

Zahnärzteblatt

DIE MONATSZEITSCHRIFT DER ZAHNÄRZTE IN **SACHSEN**

Patienten mit
und ohne eGK

Ehrevoller Abschied
nach 29 Jahren
Geschäftsführung

Von Preugo zur GOZ –
was kommt danach?

Zahnärzte helfen
weltweit

Anzeige

Rahmenvertragspartner der
Landeszahnärztekammer Sachsen



www.heilwesen.inter.de

Ich habe mich richtig entschieden!

INTER ZAK U – die Krankenvollversicherung speziell für
Zahnärztinnen und Zahnärzte

Als Zahnärztin verlange ich nicht weniger als meine Patienten – einen Spezialisten!

Der INTER ZAK U entspricht meinen Anforderungen.

- Ich habe die Freiheit, mich von Kollegen behandeln zu lassen, denen ich vertraue,
- genieße eine lebenslange Leistungsgarantie
- und habe ein Selbstbestimmungsrecht bei der Wahl ambulanter und stationärer Leistungen.

Mehr zur Beitragsentlastung im Alter lesen Sie auf den Seiten 29 und 30.

INTER Versicherungsgruppe
Steffen Eckert · Heilwesen Service
Schützenhöhe 16
01099 Dresden
Telefon 0351 812660
Telefax 0351 812665
kc.dresden@inter.de

11
19



inter
VERSICHERUNGSGRUPPE

Sehr geehrter Herr Spahn,



Lebensfaktor Zahnmedizin: Deutschland rangiert im Kampf gegen Zahnlosigkeit im internationalen Vergleich auf Platz 1.

Munderkrankungen in Deutschland verschieben sich immer mehr ins späte Alter – sodass die krankheitsfreie Zeit wächst. Die ungerechte Honorierung privater zahnärztlicher Leistungen hingegen bleibt – seit 1988.

#Zahngesundheit #Zahnmedizin #Gesundheit
@BMG_Bund

Nr. 1 im internationalen Vergleich: In keinem Land wird #Karies bei Kindern so erfolgreich bekämpft wie in Deutschland.

8 von 10 Kindern leben in Deutschland heute frei von #Karies – so viele wie nie. Nur die ungerechte Honorierung privater zahnärztlicher Leistungen bleibt.

#Kindergesundheit #Zahnmedizin #Lebensqualität
@BMG_Bund



Quellen: Fotos: LZKS/prodente/Texte: BZÄK

Deshalb ist unsere Arbeit mehr wert!





Dr. med. Holger Weißig
Vorstandsvorsitzender
der KZV Sachsen

Vorsorge benötigt Vertrauen in die Zukunft

Die deutsche Rentenreform von 1957 versagte den Mitgliedern der freien Berufe die Möglichkeit einer gesetzlichen Versicherung. Dahinter steht ein durchaus sinnvolles Subsidiaritätsprinzip des Staates, Selbstverantwortung einzelner Berufsgruppen zu fördern.

Um diesen Personenkreis muss sich der Staat nicht mehr kümmern, dieser braucht keine staatliche Fürsorge, seine Risiken trägt er selbst. In der Folge entstanden berufsständische Versorgungswerke. Die Modelle beruhen nicht auf einem reinen Umlageprinzip, sondern stützen sich auf einen renditetragenden Kapitalstock.

Das Prinzip der eigenen Vorsorge praktiziert auch die KZV. Sie hat ausreichend Rücklagen aufgebaut, um in Krisensituationen den Geschäftsbetrieb aufrechtzuerhalten und die Zahlungsflüsse abzusichern.

Doch Ersparnisse produzieren Begehrlichkeiten. So spürt man in der Politik einen neuen Trend: Forderung nach Vermögenssteuer, Solidarbeitrag nur noch für Besserverdienende, Pflege für alle – bezahlt durch die Rücklagen der privaten Versicherung und, und, und.

Neben diesen verschiedenen politischen Strömungen, die fremdes Geld neu verteilen wollen, droht dem Vermögen von heute auch die Gefahr von Strafgeldern für Kontoeinlagen.

Die Geschäftsführung der KZV Sachsen war immer auf eine sparsame Haushaltsführung ausgerichtet. Mit den Zinseinkünften des KZV-Guthabens wurde viele Jahre der Haushalt wesentlich gestützt. Doch die Zeiten haben sich geändert. Die Europäische Zentralbank betreibt seit Jahren mit Mario Draghi eine expansive Geldpolitik mit verstärktem Negativzinskurs. Unter Christine Lagarde wird es nicht besser werden. Hinter den Kulissen spricht man von einem weiteren Schritt zur Anhebung der Negativzinsen.

Die Conclusio: Hast Du Geld, musst Du bezahlen. Das Geld im Umlauf ist noch am sichersten.

Deshalb wird der Vorstand der KZV Sachsen der Vertreterversammlung vorschlagen, Vermögen vertretbar abzubauen und vorhandene Liquidität etwas zu reduzieren. Natürlich dürfen dabei keine Regularien verletzt werden. Konkret wird der Antrag eingebracht, den monatlichen Festbetrag von 35 Euro pro zugelassenem Zahnarzt auszusetzen. Weiterhin gilt es, Modelle variabler Abschlagszahlungen zu prüfen. Sollte die Vertreterversammlung die Vorschläge aufgreifen, hätte die KZV Sachsen im Jahr 2020 mit effektiven 0,99 Prozenten den niedrigsten Verwaltungskostenbeitrag der Bundesrepublik.

Und so verweise ich auf Aristoteles: „Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.“

Das meint Ihr KZV-Chef

Holger Weißig

Inhalt

Leitartikel

Vorsorge benötigt Vertrauen in die Zukunft 3

Aktuell

Stark machen gegen Scham und Zahnarztangst 5

Geschäftsführerin Sabine Dudda gibt den
Staffelstab weiter 6

Impulse aus dem Osten 7

Von Preugo zur GOZ – was kommt danach? 8

Zahnärzte helfen weltweit – Multikulturelle
Zahnmedizin 10

Kammer und Hochschullehrer trafen sich in Leipzig 12

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse! 12

Treffen der VV-Vorsitzenden 14

Neuzulassungen 14

Fortbildung

Gemeinsam therapieren – nachhaltig retinieren
92. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen
Gesellschaft für Kieferorthopädie 26

Termine

Sächsischer Akademietag 2020 9

Alumnitag im Uniklinikum Dresden 14

Stammtische 15

Kurse im November/Dezember 2019 und Januar 2020 16

10. Mitteldeutscher Schmerz Tag 2019 27

Praxisführung

Patienten mit und ohne eGK 18

Umgang mit verschiedenen Versicherungsnachweisen 20

GOZ-Telegramm 22

Leistungsberechnung – optisch-elektronische
Abformung 22

Recht

Optische Abformung und digitale Modellerstellung
sind keine GKV-Leistung 23

Medienecke

Karies & Baktus 24

Wissenschaft humorvoll und alltagsnah 24

Wer kennt diese Adresse? 25

Personalien

Geburtstage im Dezember 28

**Redaktionsschluss für die Ausgabe Januar 2020 ist der
11. Dezember 2019**

Impressum

Zahnärzteblatt SACHSEN

Herausgeber
Informationszentrum Zahngesundheit (IZZ)
als eine Einrichtung von
Kassenzahnärztlicher Vereinigung Sachsen und
Landes Zahnärztekammer Sachsen
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
Offizielles Organ der Landes Zahnärztekammer Sachsen

Schriftleitung
Dr. Thomas Breyer (v. i. S. d. P.),
Sabine Dudda, Dr. Holger Weißig

Redaktion
Gundula Feucker, Beate Riehme

Redaktionsanschrift
Informationszentrum Zahngesundheit
Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Telefon 0351 8066-275, Fax 0351 8066-279
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

Bei Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint
die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.

Verlag
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-60, Fax 718-612

Anzeigen, Satz, Repro und Versand
Gesamtherstellung
Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz
Telefon 03525 718-624, Fax 718-612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenpreise
Zurzeit ist die Preisliste vom Januar 2019 gültig.

Bezugspreis/Abonnementpreise
Jahresabonnement 45,00 Euro
Einzelverkaufspreis 5,50 Euro
zzgl. Versandkosten und Mehrwertsteuer

Bestellungen nehmen der Verlag und alle Buchhand-
lungen im In- und Ausland entgegen.



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage 4.885, III. Quartal 2019
Klare Basis für den Werbemarkt

Vertrieb

Das Zahnärzteblatt Sachsen erscheint einmal monatlich
bis auf Juli/August (Doppelausgabe). Mitglieder der
LZKS/KZV erhalten das ZBS im Rahmen ihrer Mitglied-
schaft.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und
Zeichnungen wird seitens der Redaktion und des Verlags keine
Haftung übernommen. Leserbriefe, namentlich gekennzeichnete
oder signierte Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der
Redaktion wieder.
Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe und unauf-
gefordert eingesandte Beiträge bei Veröffentlichung sinngemäß
zu kürzen.
Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur nach schriftlicher
Zustimmung des Herausgebers und mit Quellenangaben gestattet.
Die in der Zeitung veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich
geschützt.

© 2019 Satztechnik Meißen GmbH

ISSN 0938-8486

Stark machen gegen Scham und Zahnarztangst

Was macht die Landes Zahnärztekammer Sachsen im Jobcenter der Agentur für Arbeit? Sie folgt der Einladung der GKV-Arbeitsgemeinschaft und des Jobcenters und entsendet Dr. Ellen John und Dr. Angela Grundmann – beide praktizierende Zahnärztinnen und ehrenamtlich sehr engagiert –, um Präventionsarbeit dort zu leisten, wo sie dringend nötig ist. So geschehen Ende September zum Gesundheitstag des Jobcenters Dresden.

Viele Klienten des Jobcenters sind seit Jahren arbeitslos, und je länger sie ohne Arbeit sind, desto schwerer ist es, wieder in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. Um ihre Chancen zu erhöhen, benötigen Langzeitarbeitslose ein besseres Selbstwertgefühl. Dies war Ziel des Gesundheitstages im Jobcenter. Die Teilnahme der Kammer war für Dr. John und Dr. Grundmann eine Herzensangelegenheit, denn natürlich wissen sie, wie wichtig ein gesunder Mund und ein lückenloses Gebiss für die selbstbewusste und offenherzige Kommunikation sind – und nicht nur in Vorstellungsgesprächen. Denn wer sich für seine Zähne schämt, ist gehemmt und unsicher.

Die sportlichen Aktionen, Vorträge und Info-Stände von über 20 Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen aus dem Gesundheitsbereich verliehen der Veranstaltung den Charakter einer Gesundheitsmesse – und alles war speziell auf die Bedürfnisse der Klienten des Jobcenters zugeschnitten. Für die Zahnärztinnen gab es keine Pause, so groß war das Interesse der rund 500 Besucher am LZKS-Stand. Unter ihnen waren auch zahlreiche Migranten. Dr. Grundmann zeigte sich positiv überrascht vom Andrang: „Wir hörten die ganze Bandbreite von Fragen – angefangen von den absoluten Grundlagen des Zähneputzens bis hin zur möglichst günstigen prothetischen Versorgung. Unser Rat zum Kostenfaktor: Reden Sie mit Ihrem Zahnarzt! Es gibt für jedes Problem eine Lösung – auch mit geringer oder keiner Zuzahlung.“

Die Zuckerausstellung, eine Leihgabe der Landesarbeitsgemeinschaft für Ju-



Der Informationsbedarf war groß – sogar was die grundlegendsten Dinge, wie die richtige Zahnpflege, anging. Dr. Ellen John (Mitte) und Dr. Angela Grundmann (rechts) widmeten sich allen Fragen der zahlreichen Besucher des Gesundheitstages.

gendzahnpflege des Freistaates Sachsen e.V. (LAGZ), war ein großer Publikumsmagnet, der den Zahnärztinnen Anlass



72 Stück Zucker in einem Nutellaglas – Die Zuckerausstellung versetzte die Besucher in Staunen. Viele wollten sie fotografieren, um ihren Kindern zu Hause zu zeigen, wie hoch der Zuckergehalt einiger Lebensmittel ist.

bot, über zahngesunde Ernährung zu sprechen.

Es gab auch Besucher, die sich Rat für ihre Angehörigen zu Hause holten. Eine junge Frau war in großer Sorge um ihren Partner, dessen Gebisszustand es aufgrund langjähriger Drogenkonsums kaum zulässt, feste Nahrung zu sich zu nehmen. Sie wollte gern wissen, wie sie ihn davon überzeugen kann, endlich zum Zahnarzt zu gehen.

„Über die Überwindung von Zahnarztangst haben wir an diesem Tag mehrfach gesprochen“, resümierte Dr. John, Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. „Überhaupt zeigte sich, dass es bisher bei noch viel zu wenigen im Bewusstsein angekommen ist, wie wesentlich der regelmäßige Zahnarztbesuch ist. Mit diesen Erfahrungen hat sich die Wichtigkeit unserer Präventionsarbeit beim Jobcenter-Gesundheitstag bestätigt.“

Geschäftsführerin Sabine Dudda gibt den Staffelstab weiter

Am 30. November 2019 beendet die Geschäftsführerin der Landeszahnärztekammer Sachsen, Dipl.-Ing. Sabine Dudda, ihre Tätigkeit und geht in den Ruhestand. Eine nüchterne Aussage, die einer ausführlichen Betrachtung wert ist. Frau Dudda als „Mutter der Kammer“ zu bezeichnen, ist keine Floskel. Sie hat mit Unterstützung der Kollegen aus Baden-Württemberg und einer kleinen Gruppe sächsischer Zahnärzte die Grundlagen für die Kammergründung am 7. Oktober 1990 geschaffen.

Nach einem Studium für Waggonbau in der Sowjetunion war sie zur Wende im Gesundheitswesen des Bezirkes Dresden tätig. Ein Zufall, dem die Zahnärzteschaft in Sachsen viel zu verdanken hat. Bereits vor Gründung der Kammer hatte sie schon einen Arbeitsvertrag und konnte so die Vorarbeit für eine funktionierende Verwaltung leisten. Nach Stationen im damaligen Karl-Marx-Platz 2d (jetzt Palaisplatz) und der Bautzener Straße 116 fand die Landeszahnärztekammer 1998 ihre endgültige Heimstatt auf der Schützenhöhe 11 in Dresden. Heute arbeiten dort 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter ihrer Leitung. Auch die Zahnärztesversorgung und die Gründung der LAGZ wurden maßgeblich von Frau Dudda mitgestaltet.

Drei Präsidenten, Dr. Joachim Lüddecke, Dr. Mathias Wunsch und mich, hat sie stets loyal unterstützt und begleitet. Viele Beschlüsse der LZK Sachsen sind auf ihre Anregung hin entstanden. 29 Jahre hat sie „ihre“ Kammer als Geschäftsführerin geleitet. Durch ihre freundliche, engagierte und kompetente Arbeit hat sie nicht nur ihre Mitarbeiter für sich eingenommen, sondern sich auch das Vertrauen der Kammermitglieder erworben. Sie ist nicht nur sachkompetente Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Kammer, sondern oft auch „Kummerkasten“ für die Probleme der Zahnärztinnen und Zahnärzte. Wenn die Zahnärztekammer den Titel „Zahnarzt ehrenhalber“ zu vergeben hätte, wäre sie dafür prädestiniert. Oft ist sie diejenige, die für die Idee der Freiberuflichkeit wirbt und Zahnärzten zur Niederlassung rät.



Die Laudatio hielt der Präsident, Dr. Thomas Breyer, die Blumen zur Auszeichnung mit der Silbernen Ehrennadel nahm Dipl.-Ing. Sabine Dudda aus den Händen ihres Nachfolgers entgegen

Dem Vorstand ist es deshalb ein besonderes Anliegen gewesen, Frau Dudda mit der Verleihung der silbernen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft Danke zu sagen für ein Berufsleben im Dienst der sächsischen Zahnärzteschaft.

In Zukunft wird mehr Zeit für Familie, Haus und Garten, aber auch für gute Bücher, die Verwertung der Jagdbeute des Ehemannes und die Malerei sein. Und vielleicht beginnt sie auch noch die Imkerei.

Persönlich und im Namen der Mitglieder der Landeszahnärztekammer Sachsen sage ich DANKE für 29 Jahre Landeszahnärztekammer Sachsen.

Dr. med. Thomas Breyer
Präsident

Den Staffelstab und damit die Leitung der LZKS-Geschäftsstelle übernimmt ab 1. Dezember 2019 Sebastian Brandt (43).

Nach seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre in Dresden und vielen weiteren beruflichen Stationen in Sachsen und im Ausland war er zuletzt knapp acht Jahre als kaufmännischer Vorstand einer sächsischen Energiegenossenschaft in Dresden tätig.

Als verheirateter, mehrfacher Familienvater ist der gebürtige Dresdner geübt in lösungsorientiertem Handeln, im Organisieren und der Suche nach dem Konsens.

Damit gewinnt die Kammer einen pragmatischen Ökonom, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Kammer als starken Servicepartner der sächsischen Zahnärzte weiter zu etablieren.

Impulse aus dem Osten



Das Ziel einer bürokratiearmen Verwaltung im Fokus, tauschten sich die Vorstände der Ost-KZVen und der KZV Berlin Mitte Oktober in Stralsund aus

Arbeitstreffen außerhalb der satzungsmäßigen Gremien, wie z. B. der Vertreterversammlung, sind bei KZVen an der Tagesordnung. Die Bezeichnung der Zusammenkünfte leitet sich dabei oft von der geografischen Lage oder der Himmelsrichtung ab. So nimmt die KZV Sachsen regelmäßig an der Ost-Koordinierungskonferenz teil.

Im Fokus stehen Lösungsansätze, die das Arbeiten in der Zahnarztpraxis erleichtern sollen. Das Credo in der sächsischen KZV lautet dabei: Möglichst wenig Bürokratie auslösen und einen nachhaltigen Service für unsere Zahnärzteschaft bieten.

Verwaltung ist deshalb nicht langweilig, jeden Tag gibt es neue Herausforderungen.

Aktuell beschäftigen wir uns sehr intensiv mit der Umsetzung der ersten Quali-

tätsbeurteilungs-Richtlinie für Zahnärzte. Diese löst erhebliche Zeitaufwände in der Verwaltung aus. Zahnärztinnen oder Zahnärzte, die in die Stichprobe gezogen werden, müssen zusätzlich allerhand Zeit für das Heraussuchen und Erstellen der Dokumentation aufwenden. Die Ost-KZVen und die KZV Berlin stellen deshalb in der nächsten Vertreterversammlung der KZBV den Antrag, eine Refinanzierungsmöglichkeit zu schaffen, die die Aufwendungen in der Praxis abdeckt. Wir als Vorstand der KZV Sachsen finden diese Forderung genauso legitim, wie die Forderung zum Wegfall der Degression, die wir vor reichlich einem Jahr gestellt haben.

Bei dicken Brettern muss man manchmal lange bohren!

Dr. med. Holger Weißig

Die Fortbildungsprogrammhefte der LZKS-Fortbildungsakademie mit dem Kursangebot für Zahnärzte und für Praxismitarbeiterinnen im 1. Halbjahr 2020 werden bis Ende November an alle sächsischen Zahnarztpraxen versendet.

Alle Einzelkurse, Reihen sowie weitere Informationen und Anmeldeöglichkeiten sind ab diesem Zeitpunkt ebenso auf der Homepage abrufbar.



Das Systemhaus für die Medizin



DEXIS EIN LEBEN LANG

DEXprotect – Umfassender Schutz und Service für Sensor und Software.



DEXIS PLATINUM

WIR KÖNNEN SERVICE

Walther-Rathenau-Straße 4 | 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 | Fax: 0345-298 419-60
E-Mail: info@ic-med.de | www.ic-med.de

Berlin | Chemnitz | Dortmund | Dresden | Erfurt | Halle/S.

Von Preugo zur GOZ – was kommt danach?

Seit 150 Jahren gibt es für die zahnmedizinische Behandlung Gebührenordnungen. Immer wieder wurden diese im Wandel der Zeit überarbeitet, novelliert oder ersetzt.

„Die Taxe für zahnärztliche Leistungen passt auf unsere heutigen Verhältnisse in keiner Weise mehr. Die Anforderungen, welche an den Zahnarzt gestellt werden, sind ganz andere geworden, die (...) genannten Operationen, welche durch andere und bessere verdrängt worden sind, kennen wir zum Teil nur noch dem Namen nach. Wir sind nun bestrebt, die Taxe den heutigen Anforderungen und Leistungen anzupassen und das Honorar höher zu normieren.“

Dies ist keine Äußerung aus dem Jahr 2019 – sondern hier forderte die Berliner Zahnärztliche Gesellschaft im Jahre 1874 vehement eine neue Gebührenordnung. Der Wortlaut hat durchaus Parallelen zur GOZ-Diskussion rund 140 Jahre später. Die besagte Taxe war Teil der Gebührenordnung für medizinische Berufe im Preußischen Reich, aus dieser entstand **1897 die Preugo** (Preußische Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte). Mit Einführung der gesetzlichen Sozialversicherungen Ende des 19. Jahrhunderts war ein Aufblühen verschiedener Gebührenordnungen verbunden. Die Entstehung der privaten und gesetzlichen Absicherung verlief also praktisch zeitgleich. Die Preugo jedoch war trotz einiger kleiner Veränderungen bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts das Maß ärztlicher und zahnärztlicher Abrechnung. In der DDR galt die Preugo von 1924 für die wenigen noch außerhalb des staatlichen Gesundheitswesens (Polikliniken) zugelassenen Zahnärzte sogar bis zu ihrer Auflösung 1990. Am 1. Januar **1962** trat der „Bewertungsmaßstab zahnärztlicher Leistun-

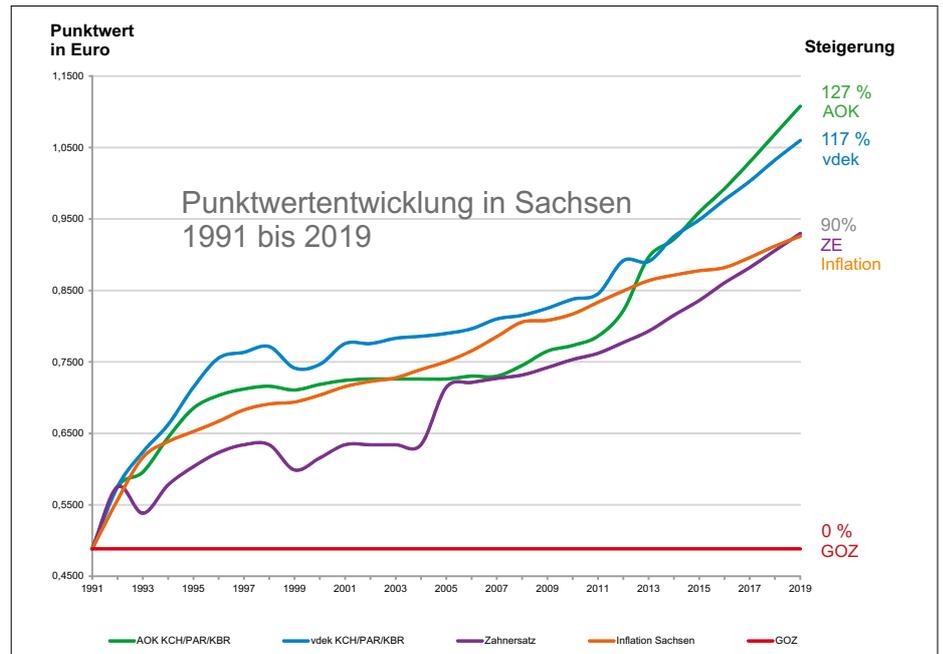


Abb. – Punktwertentwicklung in Sachsen 1991 – 2019

Quelle: KZV Sachsen

gen“ (**BEMA-Z**) als neues Regelwerk für die kassenzahnärztliche Abrechnung in Kraft. Er enthielt erstmals keine Gebührensätze, sondern war nach Punkten aufgebaut, die die Einzelleistungen in Relation zueinander setzten. Der BEMA wurde mehrfach novelliert, seine derzeit gültige Version trat am 1.1.2004 in Kraft.

1965 wurde das Perigon von der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgelöst, zeitgleich trat die Bundesgebührenordnung für Zahnärzte (**Buge-Z**) in Kraft. Aus dieser Buge-Z entstand **1988** die Gebührenordnung Zahnärzte (**GOZ**).

Zeit für Veränderungen

Veränderungsbedarf gab es im Wandel der Zeit also schon immer, auch vor BEMA und GOZ. **Und es ist wieder Zeit für eine Veränderung!** Die Novellierung der GOÄ ist beim

Gesetzgeber im Gespräch. Dass Veränderungen im Bereich der GOZ hinten anstehen sollen, wird mit einem seit der letzten Novellierung von 2012 zu verzeichnenden Anstieg der privat-zahnärztlichen Mehreinnahmen begründet. Die Einnahmen-Überschüsse lägen deutlich über einem kalkulierten Unternehmerlohn und das durchschnittliche Einkommen eines Zahnarztes sei damit ausreichend. Die dabei vorgelegten Durchschnittszahlen sind in ihrer Zusammensetzung und Interpretation höchst strittig.

Alles unterliegt einer Preissteigerung. Seit der Einführung des BEMA-Z im Jahr 1962 verhandelten die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen deshalb regelmäßig mit den Krankenkassen eine Anpassung des Punktwertes (siehe Abb.) Der überwiegende Teil der Gebührenpositionen der GOZ jedoch, die ein vergleichbares Äquivalent im BEMA haben,

muss heute deutlich über den durchschnittlichen Faktor 2,3 gesteigert werden, um da mithalten zu können. Denn der Punktwert der GOZ ist seit 1988 unverändert derselbe, #11 Pfennig.

Einfach nur zu steigern, löst das Problem nicht

Zahnmediziner möchten in erster Linie Ärzte sein, müssen aber auch für ihr Unternehmen und die Mitarbeiter wirtschaftlich denken und kalkulieren. „Keine Angst vor dem Faktor“ bekommt man immer wieder auf Weiterbildungsveranstaltungen zu hören und in Fachzeitschriften zu lesen. Außerdem heißt es: „Die Beurteilung, wann eine Leistung durchschnittlich ist und in welchen Fällen von den Bemessungskriterien – Schwierigkeit, Zeitaufwand und Umstände bei der Ausführung – Gebrauch gemacht werden muss, liegt allein in der Hand des Zahnarztes, der letztlich dafür auch die Beweislast zu tragen hat.“ Diese Freiheit bei der Honorarbildung ist gut! Aber die Honorarbildung über den Faktor soll sich allein an der individuellen medizinischen Behandlung orientieren. In § 5 Absatz 2 GOZ findet sich nichts über Faktorsteigerung zur Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung

oder Kompensierung volkswirtschaftlicher Inflation. Man hat also keine andere Wahl, als den überalterten Punktwert durch Steigerung über den 2,3-fachen Faktor zu kompensieren; das ist unethisch und unrechtmäßig.

Ich wünsche mir für die nahe Zukunft eine dynamische Gebührenordnung, die sowohl dem medizinischen Fortschritt als auch der allgemeinen Preisentwicklung in jeder Hinsicht gerecht werden kann – zum Wohle unserer Patienten. Das zahnmedizinische Arbeiten im Rahmen der GOZ ist heute nicht überdurchschnittlich schwieriger oder zeitaufwendiger als vor 30 Jahren, sondern inzwischen nur überdurchschnittlich unterbezahlt.

Dr. med. dent. Florestin Lüttge

Die Bundeszahnärztekammer hat eine fokussierte Aufklärung gestartet, um die Entscheidungsträger daran zu erinnern, dass Preise von 1988 nicht der Maßstab für die Preise von heute sein können.

<https://www.bzaek.de/goz/gebuehrenordnung-fuer-zahnaerzte-goz.html#c8319>



Fortbildungsakademie der LZKS

10. Sächsischer Akademietag

7. März 2020 • Zahnärzthehaus Dresden

Programm: Fortbildungsheft Zahnärzte, 1. Halbjahr 2020 oder
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
(Zahnärzte/Fortbildung)

Anmeldung: E-Mail fortbildung@lzk-sachsen.de
Fax 0351 8066-106
Homepage www.zahnaerzte-in-sachsen.de



F1
DENTALSYSTEME
Qualität seit 20 Jahren



F1 AKTIONSANGEBOT

- NSK LED/KaVo Mikromotor
- 6-Wege-Funktionsspritze
- Lichtturbineneinrichtung
- NSK LED Zahnsteinentfernungsgerät
- OP-Lampe Vision
- Bottle-Care-System
- Entkeimungssystem
- Polsterfarbe wählbar
- WLAN-Fußanlasser
- 3-Wege-Funktionsspritze

~~19.950,00 €~~
17.450,00 €

**LEASINGRATEN
MÖGLICH**

inkl. Montage, 24 Monate Garantie
(Wert 1.000,00 €)

*Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Irrtümer vorbehalten. Beispielabbildung kann nachpreispflichtige Ausstattung enthalten.

WIR KÖNNEN SERVICE

deutschland@f1-dentalsysteme.de
Tel.: (07231) 280180 | Fax: (07231) 28018-18

Augsburg | Berlin | Dortmund | Duisburg | Dresden
Freiburg | Halle/S. | Hamburg | Karlsruhe | Mannheim
München | Münster | Stuttgart

Zahnärzte helfen weltweit – Multikulturelle Zahnmedizin

Gibt man „Hilfsorganisation Zahnmedizin Afrika“ bei Google ein, so bekommt man innerhalb von 0,31 Sekunden 27.200 Ergebnisse angezeigt. Wie wird so ein Gedanke nun also konkreter? Für Johanna Hilbk, Zahnmedizinstudentin an der Riga Stradins Universität, Pia Brinkmann, Promotionsstudentin in Kiel und Julia Hilbk, Assistenz Zahnärztin in Dresden fiel die Wahl auf Dentists for Africa.

In diesem Sommer brach unser Team aus drei (angehenden) Zahnärztinnen nach Bungoma zu einem dreiwöchigen Hilfseinsatz auf. Vor Ort arbeiteten wir mit der kenianischen Nonne und Zahnärztin Sister Sunya und dem Oral Health Officer Ivan zusammen. Unsere Aufgabe bestand zum einen darin, die beiden kenianischen Kollegen in ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen. Wir brachten fast 50 Kilogramm Sachspenden aus Deutschland mit, sodass die Material- und Instrumentenschränke der Zahnstation im St. Damiano Mission Hospital wieder aufgefüllt werden konnten. Einen herzlichen Dank an die Sponsoren, darunter auch die Praxis Dr. Jochen Hilbk (Hamm) und Praxis Dres. Pilling (Dresden). Auch der fachliche Austausch ist sehr wichtig und bereichernd. Sister Sunya und Ivan sind den deutschen Einsatzleistenden gegenüber sehr aufgeschlossen, beobachten aufmerksam und lernen gerne dazu. Zum anderen waren die Schulbesuche von besonderer Bedeutung. Mit in Kisten gepacktem Untersuchungsbesteck, Zahnputzmodellen, Desinfektionsmitteln, Handschuhen, Mundschutz, Stirnlampen, Spritzen, Anästhetika, Hebeln, Zangen, Tupfern, Schmerzmitteln, Antibiotika und Dokumentationsbögen besuchten wir vier Schulen in der näheren Umgebung. Dort demonstrierten wir das Zähneputzen am Modell und hielten einen Vortrag über Mundgesundheit, Ernährung und Zahnpflege, bevor wir in einem Klassenzimmer unseren Behandlungsraum einrichteten. Die Schüler wurden der Reihe nach untersucht. Neben kariesfreien Gebissen bekamen wir auch desolate Zustände zu Gesicht. Bei nicht wenigen Kindern und

Jugendlichen fanden wir tief zerstörte Molaren vor, die wir gleich vor Ort extrahierten. Da es in Bungoma keine mobile Behandlungseinheit gibt, bekamen Schüler, bei denen eine Zahnreinigung oder Füllungen gemacht werden mussten, von uns eine Art Terminkärtchen und wurden gebeten, zur Behandlung in die Zahnstation zu kommen. Besonders in den letzten Tagen kurz vor unserer Abreise war der Rücklauf sehr groß. Nachdem es in der ersten Hälfte des Einsatzes vorgekommen war, dass an manchen Tagen sehr wenige bis gar keine Patienten in der Zahnstation auftauchten, freute uns das Kommen der Schüler umso mehr! Geduldig warteten sie zum Teil mehrere Stunden auf die Behandlung, da wir mit nur einem Behandlungsstuhl in der Geschwindigkeit limitiert waren. Dass es in Kenia andere Sorgen, als Datenschutz und Privatsphäre gibt, lernten wir spätestens, als wir den Holzstuhl im Behandlungszimmer nutzten, um parallel zur eigentlichen Behandlung Extraktionen durchzuführen oder schon mal die Anästhesie für die nächste Füllung zu setzen.

Der Einsatz war eine spannende, lehrreiche und bereichernde Erfahrung für alle Beteiligten in vielerlei Hinsicht. Man lernt das Leben in einem Entwicklungsland kennen, taucht in eine fremde Kultur ein, erkennt neue Blickwinkel und Perspektiven und lernt unsere Lebens-, Behandlungs- und sozialen Standards noch mehr zu schätzen.

Zum Abschluss unserer Reise blieb noch eine Woche Zeit, um die Sonne am



Ein Klassenzimmer diente als Untersuchungs- und Behandlungsraum



Restauration multipler zervikaler Läsionen der Unterkieferfront



Oral Health Officer Ivan nutzte erstmals die mitgebrachten Retraktionsfäden

traumhaften Sandstrand der Ostküste Kenias zu genießen und auf Safari zu gehen. Die Nationalparks Tsavo East und Amboseli verzauberten uns mit ihrer wunderschönen Landschaft und der reichen Tierwelt von Antilopen über Elefanten bis Zebras! Dies wird sicherlich nicht unsere letzte Reise nach Afrika gewesen sein.

Julia Hilbk



Fotos: J. Hilbk

Weitere Infos zu Dentists for Africa finden Sie unter www.dentists-for-africa.de oder über den nebenstehenden QR-Code.



Die ZBS-Redaktion möchte die Serie fortsetzen und dieses gesellschaftliche Engagement der sächsischen Zahnärzte auch auf der Homepage mit einer stetig aktualisierten Weltkarte der Öffentlichkeit aufzeigen. Einmal im Jahr sollen Kollegenberichte auch im ZBS veröffentlicht werden.



Foto: Fotolia/digobrazik

Und es wurden uns weitere Hilfeinsätze mitgeteilt. Die Kollegen Dr. med. Petra Lauber, Dipl.-Med. Karla Roeding und Dr. med. dent. Matthias Funke waren in Nepal unterwegs.

Regelmäßig sind auch Dr. med. dent. Christoph Meißner und Dr. med. Dietmar Jolie in Lateinamerika mit Hilfeinsätzen unterwegs. Beide engagieren sich im Förderkreis ZAHNMEDIZIN FÜR LATEINAMERIKA, der Hilfeinsätze in Guadalupe und Aguas Frias (Ecuador) sowie in Huancarani (Bolivien) organi-

siert und Interessierte einlädt, in den schönsten Gegenden der Anden zu arbeiten, um den dortigen Menschen nachhaltig zu helfen. Die Mindesteinsatzzeit beträgt drei Wochen. Weitere Informationen zu Einsatzmöglichkeiten und Spenden sind auf der Homepage des Förderkreises zu finden.

Dr. Meißner und Dr. Jolie machen sich jedenfalls 2020 wieder auf den Weg.

www.fcsm.org



Kammer und Hochschullehrer trafen sich in Leipzig

Erstmals war das Universitätsklinikum Leipzig Veranstaltungsort für das schon zur Tradition gewordene Treffen der Hochschullehrer im Bereich Zahnmedizin in Sachsen. Der Kammerpräsident, Dr. Breyer, begrüßte die Teilnehmer aus Dresden und Leipzig. Er informierte über aktuelle Themen der Landespolitik auf europäischer Ebene, Bundes- und auch Landesebene. Besonders beschäftigen die Kammer die von der EU verabschiedete Verhältnismäßigkeitsrichtlinie (wonach bei jeder Änderung bzw. Neufassung einer Ordnung, z. B. der Kammer, eine Zustimmung der EU einzuholen wäre), die 11-Pfennig-Kampagne der BZÄK zu dem seit 1988 unveränderten Punktwert in der GOZ sowie der Bürokratieabbau als konkreter Baustein für den Koalitionsvertrag bei der anstehenden Regierungsbildung in Sachsen. Dr. Breyer warb auch für die laufende Spendenaktion zu Gunsten des Dentalen Erbes der BZÄK und die Überführung nach Zschadraß und bat um Unterstützung (siehe auch S. 25). Von Seiten der Universitäten berichteten Prof. Dr. Christian Hannig und Prof. Dr. Rainer Haak von ihren aktuellen

Herausforderungen. So wird in Leipzig zurzeit eine neue Software zur digitalen Akte eingeführt, die Propädeutik ist vis-a-vis der Klinik in die Räumlichkeiten der Anatomie eingezogen und es stehen viele weitere, auch personelle Veränderungen an. Aus Dresden wird u. a. über die laufenden Projekte zur Nachwuchsförderung wie Young Scientists in Dentistry mit den Hochschulen in Halle und Leipzig berichtet. Probleme bei der Gewinnung geeigneter Patienten für die Ausbildung haben beide Unis. Sehr selten kann eine Neu- bzw. Erstversorgung für die Ausbildung genutzt werden. Zum Stand der Hospitations-/Kooperationspraxen gibt es unterschiedliche Berichte aus den Unikliniken. In Dresden läuft das Projekt mit 60 mitwirkenden Praxen stabil und mit Erfolg. Mit der neuen AOZ könnten daraus Famulaturpraxen nahtlos gewonnen werden. Es besteht Konsens, dass die jetzt erreichte Qualität beibehalten werden muss. Leipzig überlässt es den Studenten, mit Praxen in Kontakt zu treten. Prof. Dannhauer informierte über eine zu diesem Zweck entwickelte Webseite/Onlineplattform im Pilot-

status. Eine Qualitätskontrolle der Praxen durch Vorgabe von Kriterien findet hier bisher nicht statt. Intensiv tauschten sich die Anwesenden über die neue Approbationsordnung und die Pläne für die Umsetzung an den Zahnkliniken aus. Das geschieht mit Fokus auf den Kostenbedarf sowie eine enge Zusammenarbeit von Unikliniken und Kammer. Probleme bereiten bereits jetzt das knappe Zeitfenster für die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem die Finanzierung. Dabei wurde kritisch angemerkt, dass die derzeitige Kostenschätzung von ca. 1,5 bis 2 Mio. Euro pro Jahr und Standort dabei noch nicht den personellen und inhaltlichen Mehraufwand aus den für ca. fünf Jahre bereitzustellenden Doppelstrukturen aus AOZ alt zu neu berücksichtigt. Als Resümee der Beratung vereinbarten Hochschullehrer und Kammer, weiterhin einen engen Kontakt miteinander zu pflegen, Meinungen auszutauschen und sich gegenseitig beim Ringen um praktikable Lösungen für das Studium zu unterstützen.

Sebastian Brandt

Unterstützen Sie das ZäPP – in Ihrem eigenen Interesse!

Das Zahnärzte-Praxis-Panel – kurz ZäPP – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Mehr als 38.000 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit! Letzter Abgabetermin ist Freitag, 31. Januar 2020.

Der Erfolg des Zahnärzte-Praxis-Panels hängt maßgeblich von einer breiten Beteiligung ab. Deshalb bitten wir Sie herzlich, uns durch Ihre aktive und anhaltende Mitwirkung zu unterstützen. Nur mit Ihrer Hilfe können wir auf valide Daten zurückgreifen, die für den Berufsstand deutlich bessere Voraussetzungen als bislang bieten, um die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung zu gewährleisten. Es kommt also bei ZäPP auf jede einzelne Vertragszahnärztin und jeden einzelnen Vertragszahnarzt an – auch auf Sie ganz persönlich! Weitere Informationen finden Sie unter www.zaep.de

Bei Fragen kontaktieren Sie gern die KZV Sachsen, Inge Sauer, Telefon 0351 8053-626 oder per E-Mail: assistentin_vorstand@kzv-sachsen.de.

Geschenke an Geschäftspartner – steuerlich leicht verpackt

Geschenke an Geschäftspartner können als Betriebsausgaben abgezogen werden, jedoch nur, wenn die Summe von 35 Euro pro Empfänger im Jahr nicht überschritten wird. Diese 35 Euro stellen einen Bruttobetrag einschließlich Umsatzsteuer dar, wenn der Schenkende nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Auch Aufmerksamkeiten, die einem Geschäftspartner aus einem besonderen persönlichen Anlass gewährt werden (z. B. runder Geburtstag), sind Geschenke. Damit sind sie nach der aktuellen Auffassung der Finanzverwaltung in die 35-Euro-Grenze einzu beziehen. Eine separate Grenze für Aufmerksamkeiten bis 60 Euro gibt es nur für Zuwendungen an Arbeitnehmer. Werden Personen beschenkt, die dem Geschäftspartner nahestehen (Ehegatten, Eltern, Kinder), wird das Geschenk regelmäßig dem Geschäftspartner zugerechnet. Nur wenn diese Personen auch Geschäftspartner des Schenkenden sind, gilt für sie eine eigene 35-Euro-Grenze. Auch das Umsatzsteuergesetz verweist auf die Freigrenze von 35 Euro je Empfänger. Sobald diese Grenze überschritten wird, entfällt damit auch der Vorsteuerabzug. Werden zugewendete Wirtschaftsgüter beim Empfänger allerdings ausschließlich betrieblich genutzt, ist der Betriebsausgabenabzug nicht begrenzt.

Aufzeichnungspflichten des Schenkenden

Der Gesetzgeber verlangt, dass die Aufwendungen für Geschenke einzeln und getrennt von den sonstigen Betriebsausgaben aufgezeichnet werden. Daher werden die Geschenke in der Finanzbuchhaltung auf einem separaten Konto erfasst. Für die korrekte Erfassung werden zudem weitere Angaben (Empfänger, Anlass) benötigt, die von Ihnen am besten direkt auf dem Beleg notiert werden. Sie können aber auch eine Liste nach dem folgenden Muster führen, um alle erforderlichen Angaben zu erfassen und den Überblick über die im laufenden Jahr übergebenen Geschenke zu behalten.

Datum	Empfänger		Anlass	Betrag
	Firma	Name		
15.12.2019	Flink & Fein GbR	Norbert Flink	10. Firmenjubiläum	30,26 Euro

Steuerliche Behandlung beim Beschenken

Wer als Inhaber eines Betriebes aus betrieblicher Veranlassung Geschenke erhält, muss diese als Betriebseinnahmen versteuern. Dazu muss der Empfänger das Geschenk als Einnahme mit dem ortsüblichen Preis erfassen. Dies ist auch dann nötig, wenn der Schenkende die Kosten für das Geschenk wegen Überschreitung der 35 Euro-Freigrenze steuerlich nicht als Betriebsausgabe abziehen darf. Verwendet der Empfänger das Geschenk nicht privat, sondern im betrieblichen Bereich, kann er es gleichzeitig als Betriebsausgabe ansetzen.

Pauschale Besteuerung von Sachgeschenken

Die Besteuerung von Sachgeschenken beim Beschenken entfällt nur, wenn dieser nicht einkommensteuerpflichtig ist **oder wenn der Schenkende die Besteuerung übernimmt. In diesem Fall muss der Schenkende eine pauschale Steuer in Höhe von 30 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) zahlen. Wählt der Zuwendende die Pauschalierung, muss der Beschenkte schriftlich darüber informiert werden.**

Achtung: Um Steuerspargestaltungen bei hohen Sachzuwendungen zu verhindern, ist die Pauschalierungsmöglichkeit auf Geschenke bis 10.000 Euro pro Jahr und Empfänger beschränkt. Die Pauschalierung kann innerhalb eines Wirtschaftsjahres nur einheitlich für alle Geschenke an Geschäftspartner gewählt werden.



Kontakt:

Fachberater für
den Heilberufebereich
(IFU/ISM gGmbH)
Daniel Lüdtko
Steuerberater

ETL | ADMEDIO

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Nicht nur IM, sondern auch AM Unternehmen arbeiten

Niederlassung Chemnitz

Weststraße 21 · 09112 Chemnitz
Telefon: (0371) 3 55 67 53
Fax: (0371) 3 55 67 41
www.admedio.de

Niederlassung Pirna

Gartenstr. 20 · 01796 Pirna
Telefon: (03501) 56 23-0
Fax: (03501) 56 23-30

Niederlassung Borna

Markt 6 · 04552 Borna
Telefon: (03433) 269 663
Fax: (03433) 269 669

Alumnitag im Uniklinikum Dresden

Der Blick zurück mit einem ganz besonderen Charme. Erinnern Sie sich gern an Ihre Kommilitonen? Dann kann es ja bald ein Wiedersehen geben zu einem unserer traditionellen **Alumnitage für Zahnmediziner**.

Termin: 18. Januar 2020
Treffpunkt: 13 Uhr im Hörsaal der UniversitätsZahnMedizin
Ort: Haus 28, Universitätsklinikum Dresden, Fetscherstraße 74

Fühlen Sie sich eingeladen zu einem Treffen mit Freunden, Kollegen und allen Studierenden Ihres Jahrgangs. Wir organisieren für Sie einen Blick hinter die Kulissen der Hochschulmedizin, sprechen über Innovationen in der Zahnmedizin und stellen das Projekt „Austausch Kanada“ vor. Und Sie sind für einen Tag unser Gast – mit allen Erinnerungen und Erfahrungen und gemütlichem Beisammensein. Ein gemeinsames Porträt wird Ihnen diesen Tag in Erinnerung halten.

Anmeldung bis zum 9. Januar 2020
 Telefon 0351 45819388
carus.campus@uniklinikum-dresden.de

Zitat des Monats

Handlung wird allgemein besser verstanden als Worte.
 Das Zucken einer Augenbraue, und sei es noch so unscheinbar, kann mehr ausdrücken als hundert Worte.

*Charlie Chaplin
 (1889–1977)*

Treffen der VV-Vorsitzenden



Foto: KZV Mecklenburg-Vorpommern

Am 21. September 2019 trafen sich in Warnemünde die VV-Vorsitzenden zu ihrer zweiten Sitzung in diesem Jahr. Bei der von Mecklenburg-Vorpommern ausgerichteten Veranstaltung kam es zum intensiven Austausch der 13 teilnehmenden Vorsitzenden bzw. ihrer Stellvertreter über ihre Erfahrungen und Probleme aus den jeweiligen KZV-Bereichen. Hauptthemen waren die Vertragsverhandlungen und Abschlüsse mit den Krankenkassen, der Stand der Anbindung an die TI in den einzelnen Bereichen (durchschnittlich bei fast 90 %) sowie erste Erfahrungen mit der Nutzung der papierlosen Abrechnung und der

elektronischen Genehmigung von HKPs. Außerdem tauschte man sich über die geplante Durchführung der Qualitätsprüfungen ab Ende dieses Jahres aus. Die VV-Vorsitzendenrunde war sich einig, dass eine Unterstützung und Förderung der Strukturen investorgeführter Z-MVZ den Grundsätzen (insbesondere auch im Interesse der Patienten) der freiberuflichen und selbstständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes entgegensteht und so mit ihren Ehrenämtern in den KZVen nicht vereinbar ist.

*Hans Salow
 VV-Vorsitzender der
 KZV-Mecklenburg-Vorpommern*

Neuzulassungen im KZV-Bereich Sachsen

Folgenden Zahnärzten wurde am 09.10.2019 die Zulassung als Vertragszahnarzt ausgesprochen:

Julia Anne Dabrowski	Eppendorf	Dr. med. dent.	
Dr. med. dent.	Reichenbach/Vogtl.	Volker Opitz	Coswig
Steffen Demmrich		Martin Rüger	Freital
Dr. med. dent.		Mathias Scheithauer	Weißborn
Franziska Fuchs	Chemnitz	Janin Schneider	Annaberg-Buchholz
Carolin Hein	Leipzig	Sandra Schubert	Ebersbach-Neugersdorf
Dr. med. dent. Antje Jung	Leipzig	Philipp Schwabe	Hohendubrau
Martin Matthes	Eibenstock		
Thomas Neubert	Radeburg		

Stammtische und Veranstaltungen

Leipzig-Süd

Datum: Donnerstag, 28. November 2019, 19 Uhr; Ort: „Forsthaus Raschwitz“, Markkleeberg; Themen: Digitale Röntgensysteme – ein Vergleich der angebotenen Systeme bei OPG und Zahnfilm (Leistungsfähigkeit, Preis-Leistungs-Verhältnis, Feedback aus den Praxen), Qualitätsbeurteilung (Dokumentation) und neue BEMA-Leistungen; Information: Dr. Tobias Gehre, Telefon 0341 4798985, E-Mail: dr_tobias_gehre@web.de sowie Dr. Johannes Klässig, Dr. Jan Richter

Annaberg-Buchholz

Datum: Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19 Uhr; Ort: „Berghotel Pöhlberg“, Annaberg-Buchholz; Themen: Medikamente, Alkohol, Tabak und illegale Drogen – Auswirkungen auf die Mundgesundheit, Bericht zur KZV-Vertreterversammlung, Neues von der Zahnärzterversorgung; Information: Dr. Achim Awißus, Telefon/Fax: 03733 57583

Hoyerswerda

Datum: Mittwoch, 4. Dezember 2019, 19 Uhr; Ort: Kobermühle, Wittichenau; Themen: Aktuelle Standespolitik, Stand TI, Tendenzen zum Ausbildungsstart ZFA, Notdienstplaner online, Dentalhistorisches Museum Zschadraß; Information: Dipl.-Stom. Isabell Schulze, Telefon 035726 50271

Oelsnitz

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019, 19 Uhr; Ort: „Zur Weberklause“ im Weißen Lamm, Hohndorf; Themen: Information von der KZV-Vertreterversammlung, Neue Notdienstkreise; Information: Dr. med. Uwe Tischendorf, Telefon 037298 2625

Freiberg

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019, 19 Uhr; Ort: Gaststätte „Goldener Stern“ – Gasthof Memmendorf, Oederan; Thema: Aktuelle Berufspolitik – von Approbationsordnung bis Zuzahlung; Kontakt: Dr. med. Hans-Lutz Erler, Telefon 03731 204207

Weitere Termine und Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf der Homepage unter

<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerztelaktuelles/termine/>



Aufwind für Ihre Praxis.



Mit der **mediserv Bank** kombinieren Sie **Privatabrechnung** und **Bank optimal** und können so Ihre Finanzen intelligent gestalten.

- ✓ **Tages- und Termingeld**
- ✓ **Investitionskredite**
- ✓ **100 % Ausfallschutz**
- ✓ **100 % Sofortauszahlung**

Einfach unverbindlich informieren oder direkt einen Termin vor Ort vereinbaren:
www.mediserv.de oder 06 81 / 4 00 07 97

mediserv Bank GmbH
 Am Halberg 6 | 66121 Saarbrücken

mediserv 
 DIE DIREKT BANK IN DER PRIVATABRECHNUNG

Termine

Fortbildungsakademie: Kurse im November/Dezember 2019/Januar 2020

für Zahnärzte

Dresden

Implantatgetragener Zahnersatz von A bis Z – Beantragung und Abrechnung (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 200/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	29.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
Periimplantitis – Eine Herausforderung für die Zahnarztpraxis	D 201/19	Dr. Elyan Al-Machot	30.11.2019, 09:00–16:00 Uhr
Parodontaltherapie – Ein minimalinvasives Behandlungskonzept	D 202/19	Dr. Dirk Vasel	30.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
Einstieg in ein praxisinternes Qualitätsmanagement- system – Grundkurs (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 203/19	Inge Sauer	04.12.2019, 14:00–18:00 Uhr
Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die Zahnarztpraxis (auch für Praxismitarbeiterinnen)	D 204/19	Dr. Tobias Gehre, Simona Günzler	04.12.2019, 14:00–19:00 Uhr
Umgang mit Menschen mit Demenz beim Zahnarzt Kurs mit praktischen Übungen	D 205/19	Ida Linker	06.12.2019, 09:00–15:00 Uhr
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz (mit vorherigem Selbststudium)	D 206/19	Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	06.12.2019, 14:00–17:30 Uhr
Mini-Implantate zur Prothesenstabilisierung als Alternative zu Standard-Implantaten Hands-on-Kurs	D 207/19	Prof. Dr. Torsten Mundt	07.12.2019, 09:00–15:00 Uhr
Einführungskurs Komplementäre Schmerztherapie in der ZMK Kurs mit praktischen Übungen	D 208/19	Dr. Hans Ulrich Markert	07.12.2019, 09:00–16:00 Uhr
Spannende und entspannende Kinderzahnbehandlung Rapportaufbau, Kommunikation und Verhaltensführung, Akupressur, Homöopathie, Kinderhypnose QuickTimeTrance	D 209/19	Dr. Gisela Zehner	07.12.2019, 09:00–17:00 Uhr
Pulpotomie von bleibenden Zähnen – Ein Workshop für die tägliche Praxis	D 01/20	Georg Benjamin	10.01.2020, 14:00–18:00 Uhr
Risikofaktoren in der Zahnarztpraxis u. a. Diabetes mellitus, Bestrahlung, Bisphosphonate, gerinnungs-inkompetente Patienten – Was ist wirklich ein Risikofaktor und was müssen wir beachten?	D 55/20	Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets	17.01.2020, 09:00–17:00 Uhr
Das Münchener Schienenkonzept – Exploration von Funktion und Ästhetik in komplexen Rehabilitationen	D 02/20	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	17.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Kauflächenveneers zur Okklusionsänderung	D 03/20	Prof. Dr. Daniel Edelhoff	18.01.2020 09:00–16:00 Uhr
Tipps und Tricks aus dem Werkzeugkasten der Kinderhypnose	D 04/20	Barbara Beckers-Lingener	24.01.2020, 09:00–17:00 Uhr

Falscher Biss macht Schmerzen – CMD-Patienten einfach und sicher behandeln	D 05/20	Prof. Dr. Erich Wühr	31.01.2020, 15:00–18:00 Uhr 01.02.2020, 09:00–16:00 Uhr
---	---------	----------------------	--

für Praxismitarbeiterinnen

Dresden

Brillante Lügen: Wahre Erkenntnisse 1.000-mal berührt – Zu viel des Guten – Kann denn Prophylaxe „Sünde“ sein?	D 300/19	Annette Schmidt	22.11.2019, 09:00–15:00 Uhr
Qualitätssicherung bei chirurgischen und implantologischen Eingriffen – Welche Rolle spielen die Mitarbeiterinnen?	D 302/19	Marina Nörr-Müller	23.11.2019, 09:00–16:00 Uhr
Zahnmedizinische Instrumentenkunde für Quereinsteiger	D 303/19	Ulrike Brockhage	27.11.2019, 14:00–18:00 Uhr
„Kann dann mal jemand?“ Über Verantwortlichkeiten, Schwachstellen und Praxis- organisation im Alltag – Ein Update für Verantwortliche in der Verwaltung und alle, die es gern werden möchten	D 304/19	Susanne Walter	27.11.2019, 14:00–19:00 Uhr
Immer schön gelassen bleiben: Wege zu mehr Balance und Wohlbefinden	D 305/19	Petra C. Erdmann	29.11.2019, 09:00–17:00 Uhr
Risikofaktoren in der Prophylaxe und deren Bedeutung für eine erfolgreiche PZR	D 306/19	Brit Schneegaß	30.11.2019, 09:00–15:00 Uhr
GOZ intensiv – Abrechnungswissen Kons/Endo	D 307/19	Kerstin Koepfel	06.12.2019, 14:00–18:00 Uhr
Abrechnungstraining für Fortgeschrittene – Zahnersatz, Zahnkronen und Suprakonstruktionen (auch für Zahnärzte)	D 308/19	Ingrid Honold	13.12.2019, 09:00–15:00 Uhr
Abrechnungstraining für konservierende Leistungen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit (auch für Zahnärzte)	D 309/19	Ingrid Honold	14.12.2019, 09:00–15:00 Uhr
Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen mit praktischer Demonstration	D 100/20	Dr. Theresia Asselmeyer	10.01.2020, 09:00–19:00 Uhr
Wir alle müssen auf dem Laufenden bleiben – die aktuelle Rechtschreibung	D 101/20	Katja Thal	15.01.2020, 09:00–16:00 Uhr
Erwerb der Fachkunde / Kenntnisse im Strahlenschutz (auch für Zahnärzte)	D 104/20	Dipl.-Ing. Gerd Lamprecht, Prof. Dr. Dr. Matthias Schneider	16.01.2020, 14:00–18:00 Uhr 17.01.2020, 09:00–18:00 Uhr 18.01.2020, 09:00–18:00 Uhr

Schriftliche Anmeldung: Fortbildungsakademie der LZKS, Schützenhöhe 11, 01099 Dresden
Fax: 0351 8066-106, E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Anfragen: Frau Walter, Telefon 0351 8066-101

Genauere inhaltliche Informationen zu den einzelnen Kursen entnehmen Sie bitte unserem Fortbildungs-
programm für das 2. Halbjahr 2019 oder dem Internet unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Patienten mit und ohne eGK

War die Einführung von digitalen Versicherungsnachweisen in der GKV neben vielen Befürwortern schon immer von Zweifeln begleitet, so sind diese Systeme heute in unseren Praxen weitgehend etabliert. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass zeitweilig noch elektronische Gesundheitskarten (eGK) mit nunmehr nicht mehr gültigen Standards (G 1, G 1+) in den Händen unserer Patienten „unterwegs“ sind. In einem solchen und anderen Fällen wird allerdings das problemlose und in allen Fällen schnelle Einlesen der für uns so wichtigen Daten unmöglich und die alltägliche Routine gestört, zeitweilig sogar unterbrochen. Zu bedenken ist dabei, dass durchschnittlich sieben von acht Patienten auf diese Weise für uns wichtige Daten zur korrekten Honorarforderung gegenüber den gesetzlichen Krankenversicherungen zur Verfügung stellen. Der folgende Beitrag soll hierbei auf Besonderheiten beim Umgang mit Abweichungen vom Durchschnitt aufmerksam machen.

Grundsätzlich gilt die Festlegung, dass die Vergütung zahnärztlicher Leistungen nach der Gebührenordnung für Zahnärzte zu erfolgen hat „... soweit durch das Bundesgesetz nichts anderes bestimmt ist ...“ (§ 1 Abs. 1 GOZ). Abweichungen vom Grundsatz werden für gewöhnlich als Ausnahme betrachtet. Allerdings liegen ausgerechnet im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) hier die Verhältnisse anders. Dieses „Andere“ wird im § 87 Sozialgesetzbuch V in Form des Bewertungsmaßstabes (BEMA-Z) festgelegt und gilt in seiner Anwendung damit für den überwiegenden Teil unserer Bevölkerung (ca. 72 Mio. Menschen sind über die GKV und Sonstige Kostenträger abgesichert). Deshalb sind alle **Regelungen im Zusammenhang mit dem alternativen Nachweis des Leistungsanspruchs** gegenüber einer/s gesetzlichen Krankenversicherung/Sonstigen Kostenträgers für die Vertragszahnarztpraxis wichtig und Abweichungen von der überwiegenden Praxis des „Kartendurchzuges“ im Einzelfall problematisch.

1. Fehlende, defekte, ungültige eGK

Insbesondere bei bis dato in der Zahnarztpraxis „unbekannten“ **Patienten ohne eGK** erlangt der Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass) Bedeutung. Auf deren Gültigkeit (Ablaufdatum) ist zu achten. Die Zahnarztpraxis ist unter Wahrung grundlegender Regelungen des Datenschutzes zur Einsichtnahme und geeigneten Datenübernah-

me (Kopie, Scan, Foto) berechtigt.

Eine **Ungültigkeit der eGK** kann technisch und/oder durch Überschreiten der Gültigkeitsdauer (sichtbar auf Rückseite der eGK rechts unten!) bedingt sein. Zwar gilt der Gültigkeitsvermerk auf der Rückseite der eGK nur für die Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC), jedoch ist Skepsis angesagt, sollte das Ablaufdatum überschritten sein.

Mit zunehmender Verbreitung des online Versicherten-Stammdaten-Managements (VSDM) werden diese Fälle sofort erkannt. Das durch einige große gesetzliche Krankenversicherungen vormals betriebene und in manchen PVS implementierte VERAX-Verfahren wird somit obsolet.

Ebenso sind Unstimmigkeiten zwischen vorgelegter Karte und offensichtlicher Identität des Patienten zu bewerten und erfordern deshalb zusätzliche Aufmerksamkeit der damit befassten Praxismitarbeiter. Innerhalb von zehn Tagen soll durch den Patienten eine „angepasste eGK oder – nachrangig – ein Anspruchsnachweis seiner aktuellen Krankenkasse in Papierform ...“ vorgelegt werden (Nr. 2.2 Anhang zu Anlage 10 BMV-Z). Bei Nichterfüllung ist die Anwendung der GOZ gegenüber dem Patienten vorgegeben. Risikobehaftet (z. B. einmaliger Patientenkontakt im Notdienst) ist das nachträgliche Inkasso zu bewerten, weshalb neben einer entsprechenden Informa-

tion und Aufklärung des Patienten die Forderung nach sofortiger Honorarvergütung (§ 10 GOZ) durch Übergabe einer korrekten Liquidation zu empfehlen ist. Erfolgt innerhalb der vorgegebenen Frist die Vorlage eines gültigen Versicherungsnachweises, ist die erlangte Privatvergütung dem Patienten zurückzuzahlen.

Ersatzverfahren werden erforderlich bei Ausfall oder Nichtverfügbarkeit der technischen Komponenten, wenn eGK oder Terminal defekt sind oder wenn beim Hausbesuch kein entsprechendes Kartenterminal zur Verfügung steht (Nr. 3 Anhang zu Anlage 10 BMV-Z). Bei der ersten Inanspruchnahme sind die optischen Angaben der eGK oder des Papiernachweises in das Praxisverwaltungssystem aufzunehmen. Dabei sind die Bezeichnung der Krankenkasse, der Name und das Geburtsdatum des Versicherten und nach Möglichkeit auch die Krankenversicherungsnummer anzugeben. Das Ersatzverfahren darf nicht zur Anwendung gelangen bei fehlender oder ungültiger eGK, z. B. gesperrten Zertifikaten auf der eGK.

2. Vorlage beleghafter Versicherungsnachweise

Diese sind den o. g. Grundsätzen folgend auf Plausibilität zu prüfen. Zu achten ist auf die zeitliche Gültigkeit („Tag der Ausstellung“, „gültig bis Datum ...“, „gültig für das Quartal ...“). Inhaltlich ist ebenfalls auf die Wahrscheinlichkeit

von Leistungseinschränkungen zu achten, die schnell „übersehen“ werden könnten. Diese sind zum Beispiel im § 16 Abs. 3a SGB V beschrieben und betreffen Patienten, die gegenüber der GKV im Rückstand von Beitragsanteilen von mindestens zwei Monaten stehen. Für diese Patienten werden ausschließlich zahnärztliche Leistungen bei Akuterkrankungen und Schmerzzuständen vergütet.

Nach bundesmantelvertraglicher Regelung (Anlage 10) ist die GKV verpflichtet, ihre Versicherten mit gültigen Nachweisdokumenten auszustatten (eGK, schriftlicher Nachweis).

Erfolgt durch den Patienten die Anwendung von durch den Zahnarzt nicht erkennbar ungültigen bzw. falschen Nachweisen, sind die Kosten der ausgeführten Behandlung durch die GKV zu tragen.

Auf die in diesem Zusammenhang gewissenhafte Dokumentation durch die Vertragszahnarztpraxis wurde bereits hingewiesen. Schriftliche Bestätigungen der Zugehörigkeit des Patienten zu einer bestimmten Krankenkasse sind aufzubewahren.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt über den elektronischen Datenträgeraustausch (Onlineabrechnung).

3. Sonstige Kostenträger

Für den größten Teil dieser Patienten erfolgt hierbei der beleghafte Nachweis der Anspruchsberechtigung. Die Übernahme entsprechender Daten ist nach Überprüfung der Gültigkeit in das PVS vorzunehmen. Bei einer Überweisung durch die Bundeswehr ist zwingend die Personenkennziffer zu übernehmen, ansonsten ist kein Datenträgeraustausch möglich.

Aber auch der Nachweis über elektronisch lesbare Versichertenkarten (z. B.

Polizei/Feuerwehr – hier Heilfürsorgekarte) ist möglich. Die Übernahme der Daten in das Versicherten-Stammdaten-Management des Praxisverwaltungssystems erfolgt dabei in bekannter und leichter Weise. Es handelt sich hierbei allerdings nicht um eine eGK, weshalb Gültigkeitsprüfungen manuell erforderlich sind. Die Abrechnung der Behandlung erfolgt über den elektronischen Datenträgeraustausch.

Für die Abrechnung mit der KZV Sachsen werden die Anspruchsberechtigungs-scheine der Sozialämter, besonderer Personengruppen der gesetzlichen Krankenkassen sowie fremder Polizeidienststellen benötigt. Eine entsprechende Kennzeichnung mit dem praxiseigenen Abrechnungstempel (KZV-Stempel) sollte nicht vergessen werden. Zweckmäßigerweise sollte eine Kopie in der Praxis aufbewahrt werden.

4. Patienten mit Europäischer Versichertenkarte (EHIC)

Diese Versichertenkarten ähneln grob den in Deutschland gebräuchlichen Karten. Teilweise sind sie auch mit Kartenchip oder Magnetstreifen ausgestattet. Erkennbar sind sie, bei aller Vielfalt, am Europäischen Sternenkrans und den mit unseren eGK übereinstimmenden sichtbaren Angaben. Eine Lesbarkeit durch unsere Kartengeräte ist allerdings nicht gegeben.

Wer ist Inhaber einer solchen Karte? Das sind Menschen, die über ein staatliches System der sozialen Sicherheit in einem EU-Mitgliedstaat, Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz versichert sind (auch Personen aus Ländern außerhalb der EU, mit rechtmäßigem Wohnsitz in der EU und Versicherung in diesem EU-Land).

Wie ist hier vorzugehen?

Festzuhalten ist, dass dem Grundsatz nach Anspruch auf Sachleistung auf Grundlage zwischenstaatlicher Gesund-

heitsabkommen besteht. Eine vielleicht als einfacher zu betrachtende und sofort zu erlangende Honorierung auf GOZ-Grundlage scheidet damit zunächst aus. Die Empfehlungen zur Identitätsprüfung sind grundsätzlich gleich. Damit ein wirksamer Honoraranspruch gegenüber einer „aushelfenden“ deutschen gesetzlichen Krankenversicherung erlangt werden kann, sind folgende Festlegungen zu beachten:

- Auf dem Formular „**Muster 80**“ ist unbedingt eine vorübergehende Aufenthaltsadresse in Deutschland (vollständig) anzugeben. Diese muss auch im Datensatz des Praxisverwaltungssystems eingetragen sein. Weiterhin ist hier im Feld „Besondere Personengruppe“ (BPG) die Ziffer „7“ einzutragen.
- Auf dem Formular „**Muster 81**“ ist die aushelfende deutsche gesetzliche Krankenversicherung zu benennen. Der Patient muss unterschreiben.

Beide Formulare sind zwingend vollständig auszufüllen. Die Abrechnung erfolgt im Zuge des Datenträgeraustausches online zum Quartalsende. Die originalen Muster 80 und 81 („Exemplar für die Krankenversicherung“) sind sofort und nicht erst zum Quartalsende oder gar später an die gewählte deutsche Krankenversicherung zu senden. Dabei empfiehlt es sich, diese an die ausgewiesenen postalischen Adressen zu senden. Die Kopien beider Formulare verbleiben in der Zahnarztpraxis. Es empfiehlt sich, auch eine Kopie der EHIC zu fertigen.

Bei Vorlage einer „provisorischen Ersatzbescheinigung für die Europäische Krankenversichertenkarte“ ist dem Grundsatz nach gleich zu verfahren. Diese wird durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung erstellt. Für alle anderen hier nicht beschriebenen Situationen gilt vollumfänglich der oben beschriebene Grundsatz der Honorierung nach GOZ.

5. Privat versicherte Patienten, nicht versicherte Patienten

Ergänzend soll kurz auf diese Patientengruppe eingegangen werden. Art und Weise des Versicherungsnachweises gegenüber der Arzt-/Zahnarztpraxis sind in erster Linie Aufgabe des betroffenen Patienten. Diese reichen von einer einfachen mündlichen Erklärung des Betroffenen über die Vorlage beleghafter Nachweise bis hin zu elektronischen Dokumenten. Die Ausstattung mit Letzteren ist allerdings uneinheitlich. Zu beachten sind die bereits oben ausgeführten Grundsätze (Identität, Gültigkeit) sowie ggf. definierte Leistungseinschränkungen (z. B. Basistarif). Diese sind vor Behandlungsbeginn zu klären.

Nicht versicherte Patienten stellen eine „Randgruppe“ dar. Exakte Zahlen sind nicht zu erlangen. Durch Einführung der „Versicherungspflicht für alle in Deutschland lebenden Menschen“ im Jahr 2009 wurde versucht, die Rückkehr dieser Menschen in eine geregelte Absicherung zu erleichtern.

Nachfolgende Handreichung soll den Praxen helfen, im alltäglichen Praxisablauf schnell Zugriff auf die wichtigsten Informationen zu den verschiedenen Patientengruppen zu erlangen, damit reibungslose Abläufe sichergestellt werden.

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung aus dem Thüringer Zahnärzteblatt tzb 06-2019.

Dr. Uwe Tesch
Ass. jur. Kathrin Borowsky

Bearbeitete Fassung für Sachsen von Kathrin Tannert.

Zu diesem Beitrag können Fortbildungspunkte erworben werden.

www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Umgang mit verschiedenen Versicherungsnachweisen

Versicherungsstatus	Versicherungsnachweis	Besonderheiten/Hinweise	Rechtsgrundlagen/weitere Quellen
GKV-Versicherte	gültige eGK	Anspruch auf sämtliche Leistungen der GKV	§ 28 Abs. 2 SGB V §§ 55 – 57 SGB V i. V. m. BMV-Z und BEMA-Z Richtlinien des GBA u. a.
	gültige eGK, aber aus technischen Gründen nicht einlesbar	Ersatzverfahren	Nr. 3 Anhang zu Anlage 10 BMV-Z (Vereinbarung zum Inhalt und zur Anwendung der eGK)
	schriftlicher Anspruchsnachweis	Ersatzverfahren	§ 18 Abs. 1 BMV-Z i. V. m. Anlage 10 BMV-Z
	„vergessene“ eGK	KEIN Ersatzverfahren Privatvergütung; Rückzahlung, wenn eGK innerhalb von 10 Tagen nach erster Inanspruchnahme vorgelegt wird	§ 18 Abs. 2 BMV-Z
GKV-versicherte Unfallverletzte	gültige eGK	Freizeitunfälle mittels eGK über KZV Arbeits-, Schul- und Wegeunfälle, Berufskrankheiten direkt mit der Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse abrechnen	<i>siehe Zahnärzteblatt Sachsen 5/2018, Seite 18f *</i> <i>Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten *</i>
GKV-Versicherte im Krankenhaus		Liquidation nach GOZ gegenüber Krankenhaus, wenn das Krankenhaus diese Leistungen veranlasst hat (schriftlicher Auftrag des Krankenhauses)	<i>siehe Zahnärzteblatt Sachsen 2/2019, Seite 14f *</i>

Versicherungsstatus	Versicherungsnachweis	Besonderheiten/Hinweise	Rechtsgrundlagen/weitere Quellen
GKV-Versicherte bei Ruhen der Ansprüche	Vorlage Leistungsnachweis	im Praxisverwaltungssystem im Feld Besondere Personengruppe (BPG) die Ziffer „5“ eintragen Originalschein der KZV einreichen	§ 16 Abs. 3a SGB V <i>Hinweis zu den Besonderen Personengruppen *</i>
GKV-Versicherte nach Bundesversorgungsgesetz bzw. Bundesentschädigungsgesetz	gültige eGK	Besondere Personengruppe (BPG) „6“ ist auf eGK eingepflegt	Bundesversorgungsgesetz (BVG) Bundesentschädigungsgesetz (BEG) <i>Einreichung von Unterlagen *</i>
Versicherte mit EHIC (EU-Mitgliedsstaaten)	Vorlage der EHIC oder Ersatzbescheinigung	im Praxisverwaltungssystem im Feld Besondere Personengruppe (BPG) die Ziffer „7“ angeben Originale der Formulare 80, 81 vollständig ausgefüllt sofort an gewählte deutsche gesetzliche Krankenkasse senden	<i>Hinweise zur vertragszahnärztlichen Versorgung von Patienten, die im Ausland krankenversichert sind *</i>
Asylbewerber	gültiger Zahnbehandlungsschein	Abrechnung über KZV, Original des Zahnbehandlungsscheins an KZV senden (Ausnahme LRA Vogtlandkreis, hier Direktabrechnung)	§§ 4 und 6 AsylbLG
unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	gültige eGK oder Zahnbehandlungsschein, ausgestellt vom Jugendamt	wie GKV-Versicherte	§ 264 Abs. 4 SGB V
Bundeswehr (Heilfürsorge berechnete Soldaten)	Zahnarztüberweisungsschein der Bundeswehr	Überweisungsauftrag der Bundeswehr beachten, Personenkennziffer übernehmen, Abrechnung über KZV, Originalschein verbleibt in Praxis	<i>Richtlinien für die zahnärztliche Versorgung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr *</i>
BMI (Heilfürsorge berechnete Polizeibeamte der Bundespolizei)	KVK	wie GKV-Versicherte	<i>Bundespolizei-Heilfürsorgeverordnung *</i>
Sächsische Polizei und Feuerwehr	KVK	wie GKV-Versicherte	<i>Sächsische Heilfürsorgeverordnung *</i>
privat Versicherte		Liquidation nach GOZ	§ 1 Abs. 1 GOZ
Basistarifversicherte	Vorlage Bescheinigung über Basistarif (= Privatpatient)	Liquidation nach GOZ, maximal 2-facher Satz; bei ZE Maßstab GKV-Regelleistung, im Einzelfall Erstattungsfähigkeit zuvor abklären	§ 75 Abs. 3a SGB V <i>Erklärung über Versichertenstatus*</i> <i>Erklärung Abweichende Vereinbarung*</i>
Gefangene in Justizvollzugsanstalt (JVA)		Notfallbehandlung außerhalb der Dienstzeiten der Anstaltszahnärzte, Direktabrechnung mit JVA, BEMA x Ersatzkassenpunktwert (bei verschiedenen Punktwerten „Mischpunktwert“ ansetzen, entspricht Punktwert der sächsischen Polizei)	§ 75 Abs. 4 SGB V
ausländische Versicherte (außerhalb der EU)		Liquidation nach GOZ	§ 1 Abs. 1 GOZ

* [Link zu www.zahnaerzte-in-sachsen.de](http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de)

GOZ-Telegramm

Frage

Welche Kronen sind nach den Geb.-Nrn. 2200 bis 2220 bzw. nach 5000 bis 5040 GOZ zu berechnen?

Antwort

Die GOZ beschreibt unter den Geb.-Nrn. 2200 bis 2220 GOZ die Versorgung mit Einzelkronen. Zu den Kronen nach den Nummern 2200 bis 2220 gehören Kronen (Voll- und Teilkronen) jeder zahntechnischen Ausführung. Darunter einzuordnen sind auch miteinander verblockte Kronen und Kronen, die lediglich Halte- und/oder Stützelemente, also gegossene oder gebogene Klammerelemente, tragen.

Demgegenüber sind unter den Geb.-Nrn. 5000 bis 5040 GOZ prothetische Kronen beschrieben. Diese Kronen fungieren als Ankerkronen. Zu den Kronen nach den Nummern 5000 bis 5040 gehören Kronen (Voll-, Teil- und Teleskopkronen sowie Wurzelstiftkappen) jeder zahntechnischen Ausführung. Abrechnungstechnisch gelten Kronen als Ankerkronen, wenn sie unmittelbar mit einem Brückenglied verbunden sind oder Verbindungselemente nach Geb.-Nr. 5080 GOZ tragen.

Beispiel

										K-	K	B	K		
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

23 1x 2210
 24, 26 2x 5010
 25 1x 5070

f	KH	E	E	E	oK				K-	Ko	E	E	E	E	f
18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28

17, 22 2x 2210
 13, 23 2x 5010
 13, 23 2x 5080
 16-14, 24-27 2x 5070
 16-14, 24-27 1x 5210



Quelle

Kommentar der BZÄK; GOZ-Infosystem

<http://goz.lzk-sachsen.org>

Leistungsberechnung – optisch-elektronische Abformung

Die Gebühr 0065 GOZ beschreibt die optisch-elektronische Abformung, d. h. die dreidimensionale Datenerfassung intraoraler Strukturen mittels optisch-elektronischer Apparaturen. Leistungsbestandteil der Gebühr sind die Datenerfassung einschließlich einer einfachen digitalen Bissregistrierung und die Archivierung der Datensätze. Die Leistung wird je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet. Vorbereitende Maßnahmen, die keine selbstständigen Leistungen darstellen, wie z. B. das Auftragen eines Kontrastmittels oder das Pudern

der Oberflächen, sind Leistungsbestandteil und können damit nicht zusätzlich berechnet werden. Unabhängig davon ist eine Nebeneinanderberechnung der digitalen und konventionellen Abformung in derselben Sitzung für dasselbe Behandlungsgebiet nicht möglich. Hierunter zu verstehen sind die Gebührenpositionen 5170, 5180, 5190 GOZ. Von dieser Regelung nicht betroffen sind Gebühren, deren Leistungsbestandteil auch Abformungen enthält (z. B. Gebühren 2200 bis 2220 GOZ). Derzeit wird aber diskutiert, ob

diese Aussage auch bei unterschiedlichen Indikationen zur Abformung, die in einer Sitzung anfallen können, zutreffend ist. Erfolgt eine computergestützte Auswertung der erstellten Datensätze im Rahmen von Diagnostik und Behandlungsplanung, ist diese Leistung in der Gebühr nicht enthalten. Die Leistungsberechnung erfolgt sodann analog nach § 6 Abs. 1 GOZ. Die Fertigung von Modellen aus den digitalen Datensätzen, z. B. im 3D-Druckverfahren, stellt eine zahntechnische Leistung dar. Deren Berechnung erfolgt gemäß § 9 der GOZ. Es können als

Auslagen die tatsächlich entstandenen angemessenen Kosten berechnet werden. Das nachfolgend stehende Urteil bestätigt, dass die Leistung der optisch-elektronischen Abformung im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung nicht enthalten

ist. Demzufolge ist eine Leistungserbringung vor Beginn der Behandlung und nach entsprechender Aufklärung mit dem gesetzlich versicherten Patienten zu vereinbaren. Der Patient muss wissen, dass eine Leistungsvereinbarung zur Einstufung der prothetischen Versorgung

in die Gleichartigkeit führt. Dies hat beispielsweise eine Begrenzung des Leistungsanspruches bei Versicherten gem. § 55 Abs. 2 SGB V (Härtefälle) auf den doppelten Festzuschuss zur Folge.

Dr. med. dent. Burkhard Wolf

Optische Abformung und digitale Modellerstellung sind keine GKV-Leistungen

Neben der „klassischen“ Art der Modellerstellung mittels physischer Abformung mit Abformlöffel und Abformmaterial besteht heute auch die Möglichkeit der optischen Abformung und der Erstellung eines digitalen Modells. Zur Frage der Abrechnungsfähigkeit der neuen Methoden zulasten der GKV traf nunmehr das Sozialgericht Berlin eine Entscheidung.

Mit Urteil vom 9. Januar 2019 wies das Sozialgericht Berlin die Klage einer kieferorthopädischen Praxis gegen eine sachlich-rechnerische Berichtigung von Leistungen nach den Geb.-Nrn. 7a und 117 ab (Az.: S 83 KA 77/17).

Der Fall

Die Praxis hatte zu diagnostischen Zwecken keine herkömmlichen Abdrücke, z. B. mit Alginat, verwendet, sondern mittels intraoralem Scan digitale Modelle erstellt, welche bei Bedarf mithilfe eines 3D-Druckers ausgedruckt werden konnten. Für die vorgenommenen Scans rechnete die Praxis die Geb.-Nrn. 7a und 117 BEMA-Z ab. Die beklagte KZV setzte die entsprechenden Beträge mit der Begründung, die Herstellung der Modelle sei mit einer nicht zugelassenen Methode durchgeführt worden, ab. Gegen die

Absetzung legte die Praxis Widerspruch ein, welcher jedoch nicht erfolgreich war. Die Praxis suchte daher eine Entscheidung im Klageverfahren.

Die Begründung

Das Gericht war der Auffassung, dass die seitens der Klägerin vorgenommenen optischen Abformungen nicht die Leistungsvoraussetzungen der Geb.-Nrn. 7a und 117 erfüllen und somit auch nicht zulasten der gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können. Die optische Abformung sei vom Wortlaut der Geb.-Nr. 7a nicht gedeckt. Dieser verlange insbesondere in Zusammenschau mit den vereinbarten Abrechnungsbestimmungen, dass die Abformmaßnahme mit der „Herstellung der Modelle“ verbunden sein müsse, zudem sei von „Material- und Laborkosten“ die Rede.

Dies spreche dafür, dass hier lediglich die herkömmlichen Abdrücke mit den gängigen Materialien umfasst seien. Zudem weiche die Art der Leistungserbringung und insbesondere das Herstellungsverfahren sehr stark von dem herkömmlichen Verfahren der Modellerstellung ab. Es werde kein Negativabdruck erstellt, stattdessen würden Ober- und Unterkiefer mittels Intraoral-Scanner abgetastet und ein digitales Modell erstellt. Ein Verfahren, welches im Vergleich zum herkömmlichen Verfahren eine derart wesentliche Änderung erfahren habe, könne nicht über dieselbe Abrechnungsziffer abgerechnet werden. Die fehlende Abrechenbarkeit könne nur dadurch behoben werden, dass der Bewertungsausschuss gemäß § 87 SGB V eine entsprechende Abrechnungsziffer formuliert.

Ass. jur. Nadine Kiel

Anzeige

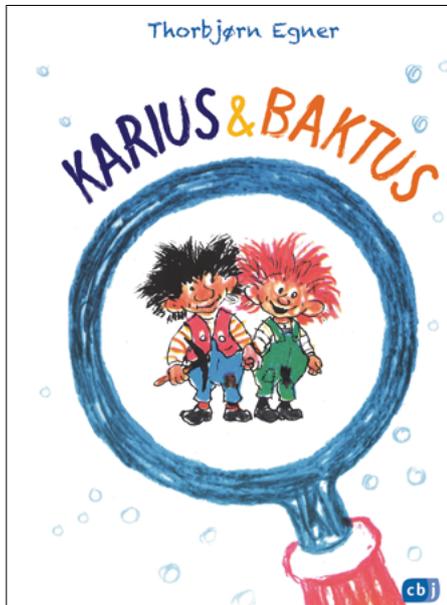
Wie gut ist die IT-Sicherheit Ihrer Praxis?

**Cyberisiko-Versicherung für
Ärzte und Zahnärzte**

www.MediCyb.de



Karius & Baktus



Es ist der Kinderbuchklassiker der Zahnmedizin schlechthin. Wohl jeder kennt die zwei strubbelhaarigen Brüder, die in Jens' Mund ihr Unwesen treiben. Bewaffnet mit Hammer und Spitzhacke und versorgt mit viel Kuchen und Bonbons hämmern und hacken sie sich ihre Häuser in Jens' Zähne. Das einzige, was die beiden garsichtigen Gesellen fürchten, ist die Zahnbürste. Doch auf Zähneputzen hat der Junge keine Lust. Bis eines Tages ... Auf anschauliche und kindgerechte Art und Weise wird der Zusammenhang zwischen Löchern in den Zähnen, Ernährung und Zähneputzen erklärt. Und glauben Sie mir, jedes Kind sucht den Karius oder Baktus (Zahnteufel) im Spülwasser oder an der „Baggerschaufel“. Das Kinderbuch erschien bereits in zahlreichen Auflagen. Die Originalausgabe stammt aus dem Jahr 1949. Geschrieben und illustriert hat sie der Norweger Thorbjørn Egner.

Isabell Schulze

Thorbjørn Egner
Karius und Baktus
Herausgeber: cbj
ISBN: 978-3-570-15929-3
EAN: 9783570016947

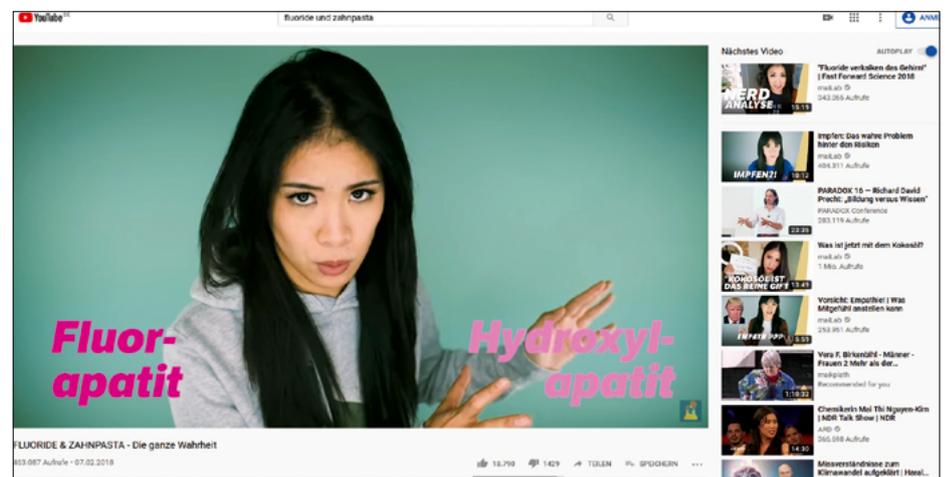
Wissenschaft humorvoll und alltagsnah

Wer heute Informationen rund um Naturwissenschaften und Gesundheit sucht, der wendet sich immer öfter zuerst an „Dr. Google“. Das statistische Bundesamt ermittelte 2018, dass zwei von drei Deutschen online nach Gesundheitsthemen suchen. Nicht immer finden Nutzer dabei korrekte und neutrale Informationen. Hinzu kommt, dass manchmal die Information den Nutzer findet. Nämlich in Form von Werbung, die als Gesundheitsinformation erscheint, dabei jedoch das Ziel verfolgt, den Verkauf anzukurbeln. So schürte die Werbung für die Zahnpasta KAREX im letzten Jahr gezielt die Angst vor Fluoriden, um das eigene fluoridfreie Produkt mit dem Wirkstoff Hydroxylapatit als überlegen darzustellen.

Umso besser, wenn seriöse Informationen leicht zugänglich sind. Das ist beim Videokanal „maiLab“ der Fall. Auf humorvolle Art präsentiert dort die promovierte Chemikerin Mai Thi Nguyen-Kim eine kleine Wissenschaftsshow. Dabei geht es häufig um Alltagsthemen und deren Zusammenhang zur Wissenschaft, etwa zur Organspende, zu Feinstaub oder eben Fluoriden. Auch komplexere Zusammenhänge werden in den Videos unterhaltsam erklärt und flott mode-

riert. Ein echter Mehrwert sind die Quellen in der Beschreibung unter jedem Video. Folgen Zuschauer diesen Links, können sie dort ihr Wissen vertiefen. Das Angebot gehört zum Jugendnetzwerk „funk“ von ARD und ZDF und der Zuspruch der Zuschauer gibt den Machern Recht. Die Beiträge auf „maiLab“ wurden bereits millionenfach angesehen, fast 550.000 Abonnenten verfolgen den Kanal. Ein enormer Erfolg, vor allem beim oft komplizierten Thema Wissenschaft. Nguyen-Kim erhielt für ihre Arbeit 2018 den Grimme Online Award und moderiert mittlerweile die WDR-Sendung „Quarks“. Die Videos des Kanals sind einen Besuch wert, doch Achtung: Aus einem angeschauten Video werden schnell viele.

Zum Kanal:
www.youtube.com/malab
Direkt zum Fluoride-Video:
www.bit.ly/malab-fluoride



„FLUORIDE & ZAHNPASTA – Die ganze Wahrheit“ ist nur eines von vielen empfehlenswerten Videos auf dem Youtube-Kanal „maiLab“

Wer kennt diese Adresse?

<http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/zahnaerzte/veranstaltung/kultur/rueckschau>

Und wer kennt die Dachetage des Zahnärztheuses? Der kennt auch den Ausstellungsort für eine regelmäßig wechselnde Bilderschau.

Für Blumenstücke und Landschaften von Helga Leimbach fand im Juni 2001 die erste Vernissage im Zahnärztheaus statt, das sich damit den vielen Einrichtungen anschloss, die öffentlicher Kulturraum wurden und das Schaffen von Gegenwartskünstlern im Alltag erlebbar machen.

Unter der oben aufgeführten Web-Adresse sind alle Ausstellungen „aufgehoben“ – Malereien, Grafiken, Fotos, Architektur, Menschen, Landschaften, Stillleben, ...

Seit 23. Oktober sind Reinhard Springers „Landschaften“ zu sehen – und das ist nun die 56. „Ausstellung im Zahnärztheaus“.

Die Künstler sind zum größten Teil in Sachsen zu Hause. Mit Wolfram Knöfler und Götz Methfessel gehören auch zwei Zahnärzte zu ihnen.

Eine wirklich gute Adresse

Das Zahnärztheaus bietet noch viel mehr Platz, um künstlerisches Schaffen von Kollegen für Kollegen auszustellen, vorzustellen, um anzuregen, um Erlebnisse zu teilen, um aus einem gemeinsamen Berufsalltag heraus mit anderen Augen zu sehen oder auch in die Vielfalt von Sinneswelten einzutauchen.



Foyers, Vitrinen und die Seminarräume der Fortbildungsakademie sind von regem Besucherverkehr frequentiert. Sie sind aber auch die Begegnungsräume für Zahnärzte aus ganz Sachsen. Diese Räume wollen wir lebendiger werden lassen – was eignet sich dafür besser als die Sprache bildnerischen Schaffens? So viele Stile, Sujets, Techniken – so viele tausend Worte.

Wir möchten Zahnärzte, die in ihrer Freizeit künstlerisch unterwegs sind, einladen, ihre Werke im Zahnärztheaus auszustellen.

Denn das Zahnärztheaus ist auch dafür eine wirklich gute Adresse.

Alle Interessenten können sich telefonisch oder per E-Mail bei uns melden.
Telefon: 0351 8066-275
E-Mail: izz.presse@lzk-sachsen.de

MANCHER ZAHN
WAR NICHT MEHR ZU
ERHALTEN, ABER
DURCH IHRE SPENDE
KÖNNEN WIR UNSER
DENTALES ERBE
BEWAHREN.

[www.zm-online.de/
dentales-erbe](http://www.zm-online.de/dentales-erbe)

500.000
EXPONATE
AUS 5.000
JAHREN



Spenden Sie jetzt zum Erhalt und zur Archivierung unserer dentalhistorischen Sammlung!

Sie können direkt auf folgendes Konto spenden:
Dentalhistorisches Museum
Sparkasse Muldental
Sonderkonto Dentales Erbe
IBAN DE06 8605 0200 1041 0472 46

Bei Angabe von Namen und E-Mail-Adresse wird eine Spendenquittung übersandt.



Gemeinsam therapieren – nachhaltig retinieren

92. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie

Vom 4. bis 7. September fand in Nürnberg die 92. Wissenschaftliche Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Peter Proff, Regensburg, statt. Die Themenschwerpunkte in diesem Jahr waren Retention und Rezidiv sowie Kieferorthopädische Erwachsenenbehandlung mit Schwerpunkt Therapie.

Der erste Hauptvortrag (Prof. Dr. James Deschner, Mainz) zur Erwachsenenbehandlung stand unter dem Motto Parodontologie und Kieferorthopädie – zwei Disziplinen, ein Ziel: kein weiterer Attachmentverlust im parodontal geschädigten Gebiss. Als Indikator gilt die Blutung auf Sondierung, bei der am betroffenen Zahn zu 30 % mit einem Attachmentverlust zu rechnen ist. Als günstigster Zeitpunkt zum Beginn einer kieferorthopädischen Therapie nach PA-Behandlung wird in der Literatur ein Zeitraum von sechs Wochen angegeben. Im nächsten Hauptreferat (Prof. Dr. Dieter Drescher, Düsseldorf) folgte eine Übersicht über den aktuellen Stand bei der kortikalen Verankerung mit Minipins, die in der Erwachsenenbehandlung zu einer essenziellen Erweiterung der Therapiemöglichkeiten führt. Bei den folgenden freien Vorträgen zum Hauptthema zeigte Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey (Greifswald) Zusammenhänge zwischen Zahnfehlstellungen und PA-Erkrankungen im Rahmen der Auswertung der „SHIP“ (Study of Health in Pommerania)-Studie auf. Besonders zu beachten war dabei, dass sich bei der statischen Durchschnittsbetrachtung des gesamten Gebisses andere Ergebnisse zeigen, als bei der getrennten Betrachtung von Ober- und Unterkiefer oder sogar bei der Betrachtung auf Zahnebene, da sich Effekte, die in Ober- und Unterkiefer bzw. im Front- und Seitenzahnggebiet auftreten, in der Durchschnittsbetrachtung gegenseitig aufheben können. Unter Berücksichtigung der Zahnebene korreliert eine

KI. II (bei vergrößerter sagittaler Frontzahnstufe, Lückenbildung in der Front und Distalokklusion) mit einem erhöhten Risiko für einen Attachmentverlust. Weiterhin war interessant, dass bei einer betrachteten Zahl von insgesamt 1202 Probanden nur zwölf Studienteilnehmer einen offenen Biss aufwiesen, eine viel zu kleine Gruppe für statistisch relevante Aussagen.

Das Fazit aus der Forschung zum Thema Retention (Vorträge Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg, und Prof. Dr. Ingrid Rudzki, München) war, dass infolge einer lebenslangen Dynamik im orofazialen System nach einer kieferorthopädischen Behandlung immer nur eine relative Stabilität erreicht werden kann und daher eine anomaliespezifische lebenslange Retention bzw. Beobachtung sinnvoll ist. Es überlagern sich Rezidiv und altersbedingte Veränderungen. Daten über diese Veränderungen stehen erst jetzt langsam zur Verfügung, da im Rahmen der deutlich verringerten Zahnverluste diese „Alterungseffekte“ erst jetzt zunehmend sichtbar werden. Die Stabilität des kieferorthopädischen Behandlungsergebnisses hängt weiterhin vom Ausmaß des Anfangsbefunds ab, unabhängig von der Art der Dysgnathie. Das heißt, der Schweregrad der Anomalie bestimmt die Rezidivanfälligkeit. Weiterhin sollten als Therapieziele eine perfekte Okklusion innerhalb der physiologischen Muskelbalance unter Berücksichtigung der apikalen Basis angestrebt werden. Funktionelle Störungen wie Mundatmung und

Habits sollten ausgeschaltet werden.

Die Stabilität der Ergebnisse nach Dysgnathiechirurgie (Vortrag Prof. Dr. Dr. Torsten Reichert, Regensburg) hängt entscheidend von der gewählten Operationsmethode ab. So sind Oberkiefer- und Unterkiefer-Vorverlagerungen sehr stabil, segmentierte OP-Verfahren und Unterkiefer-Rückverlagerungen weniger stabil. Das Rezidivrisiko ist umso höher, je größer Korrekturbedarf und Verlagerungsstrecke sind. Die rein operative Korrektur der Transversalen im Oberkiefer ist weniger stabil als eine chirurgisch unterstützte Gaumennahterweiterung. Daher sind bei sagittalem und transversalem Korrekturbedarf zweizeitige OP-Verfahren mit einer chirurgisch unterstützten GNE gegenüber einzeitigen Verfahren, die Sagittale und Transversale gleichzeitig korrigieren, vorzuziehen.

Im Rahmen der freien Vorträge bestätigte eine longitudinale Mikro-CT-Analyse von Implantaten im Rattenschwanz, dass sich Implantate unter Krafteinwirkung im Knochen bewegen können. Dabei war das Ausmaß der Bewegung bei höheren Kräften größer als bei geringeren. Eine Studie zu unerwünschten Zahnbewegungen am Retainer hatte zum Ergebnis, dass die Nebenwirkungen zum einen durch vertikales Umbiegen des Retainerdrahts am endständigen Zahn sowie durch die Verbesserung des Haftverbands mit dem Retainerkleber nach Reinigung des Retainers mit Enthanol verringert werden. Eng

verseilte Retainerdrähte lassen eher unerwünschte Kräfte und Drehmomente zu als nicht verseilte Drähte. Eine prospektive multizentrische klinische Verlaufsstudie wies nach, dass bei der Behandlung mit Alignern im Vergleich zu einer Behandlung mit einer Multi-bracketapparatur signifikant weniger White-Spot-Läsionen auftreten und diese einen deutlich geringeren Schweregrad aufweisen.

Insgesamt war die Jahrestagung mit mehr als 2.800 Teilnehmern sehr gut frequentiert. Der Tagungspräsident und die Fachbesucher konnten sich über ein interessantes facettenreiches Tagungsprogramm freuen.

Dr. med. dent. Christine Langer

10. Mitteldeutscher Schmerztag 2019

Thema: Schmerz und Zuversicht

Termin: 6.–7.12.2019

Ort: Hilton Dresden

Der Mitteldeutsche Schmerztag wird alljährlich durch die schmerztherapeutischen Fachverbände und Vereine Sachsens, Sachsen-Anhalts und Thüringens organisiert.

In unseren schmerztherapeutischen Einrichtungen arbeiten wir zunehmend auch mit zahnärztlichen und kieferchirurgischen Kollegen zusammen. Der Gesichtsschmerz ist in unseren Praxen präsent. Aus diesem Grund widmen wir uns in diesem Jahr, neben anderen Themen, insbesondere dem Gesichtsschmerz.

Wir möchten alle zahnärztlichen Kollegen einladen, an unserem Kongress in Dresden teilzunehmen und freuen uns auf den regen Austausch miteinander.

Alle Informationen zur Tagung sowie die Möglichkeit der Registrierung finden Sie online unter:

www.mitteldeutscher-schmerztag.de

Anzeigen



 **SOS KINDERDORF**

Schenken Sie Kindern eine liebevolle Familie.

SOS-Kinderdorf gibt in Deutschland und weltweit Kindern in Not ein liebevolles Zuhause und fördert ihre Entwicklung nachhaltig. Wenden auch Sie die Geschichte eines Kindes zum Guten. Helfen Sie mit! Als SOS-Pate.

Jetzt Pate werden: sos-kinderdorf.de





Diana Wiemann-Große

Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas

Unsere Leistungen im Erbrecht und Familienrecht

- rechtliche Absicherung der Familie und der Arztpraxis bei Unfall oder Tod des Praxisinhabers
- Ärtetestament
- Ärtzevorsorgevollmacht
- Ärtze-Ehevertrag
- rechtliche Vertretung und Strategieplanung bei Trennung/Scheidung des Praxisinhabers

Pöppinghaus ■ Schneider ■ Haas Telefon 0351 48181-0
Rechtsanwälte PartGmbH Telefax 0351 48181-22
Maxstraße 8 kanzlei@rechtsanwaelte-poeppinghaus.de
01067 Dresden www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Wir gratulieren

- | | | | | |
|----|------------|--|---------------|--|
| 60 | 02.12.1959 | Dr. med. Petra Gerstenberger , Chemnitz | 08.12.1949 | Dr. med. Hans-Günther Köbel , Reinsdorf |
| | 03.12.1959 | Dipl.-Stom. Gunter Meinel , Schöneck | 10.12.1949 | Dipl.-Med. Gylfe Schönfelder , Leipzig |
| | 05.12.1959 | Dr. med. Ria Schmädicke , Dresden | 11.12.1949 | Dipl.-Stom. Andrej Gorkunow , Leipzig |
| | 06.12.1959 | Dipl.-Stom. Christine Krause , Bischofswerda | 18.12.1949 | Dr. med. Ullrike Jehmlich , Chemnitz |
| | 07.12.1959 | Hans-Joachim Klaudius , Dresden | 23.12.1949 | Dr. med. Ulrike Hertel , Chemnitz |
| | 08.12.1959 | Dr. med. Matthias Mai ,
Schirgiswalde-Kirschau | 75 04.12.1944 | Maria Unger , Wilkau-Haßlau |
| | 10.12.1959 | Dipl.-Stom. Petra Kluge , Drebach | 07.12.1944 | Dr. med. Gerlinde Boruvka , Dresden |
| | 10.12.1959 | Dipl.-Stom. Christine Seidel , Zwickau | 11.12.1944 | Dr. med. dent. Uta Leff , Borsdorf |
| | 11.12.1959 | Dipl.-Stom. Marion Reißmann , Aue | 18.12.1944 | Dipl.-Med. Dietrich Gängler , Radebeul |
| | 17.12.1959 | MUDr./Univ. Bratislava Silke Neumann ,
Leipzig | 19.12.1944 | SR Dipl.-Med. Renate Haubold , Waldheim |
| | 21.12.1959 | Dr. med. Andreas Rauth , Stollberg | 22.12.1944 | Dr. med. dent. Friedrich Stephan , Mühltroff |
| | 23.12.1959 | MUDr./Univ. Olomouc Heike Fromm , Borna | 25.12.1944 | Dr. med. dent. Christa Trommer , Leipzig |
| | 23.12.1959 | Dr. med. Ulrike Schönbach ,
Ebersbach-Neugersdorf | 30.12.1944 | Friedrich Grimm , Dresden |
| | 24.12.1959 | Dipl.-Stom. Silvia Bruckert , Weißwasser | 80 03.12.1939 | Dr. med. dent. Helga Fehske , Werdau |
| | 24.12.1959 | Dr. med. Christina Neubauer , Chemnitz | 06.12.1939 | Dr. med. dent. Margret Skoruppa ,
Markkleeberg |
| | 30.12.1959 | Dr. med. Volker Paetsch , Sprotta | 06.12.1939 | Dr. med. dent. Christine Trommer , Zwickau |
| | 30.12.1959 | Dr. med. Markus Weich , Leipzig | 81 14.12.1938 | Dr. med. dent. Gunter Junghänel ,
Reinsdorf |
| 65 | 02.12.1954 | Dipl.-Med. Sylka Thomas , Riesa | 23.12.1938 | Dr. med. dent. Werner Hellebrand , Bautzen |
| | 04.12.1954 | Dipl.-Stom. Rosemarie Spiegel , Radeberg | 82 22.12.1937 | MR Dr. med. dent. Rolf Barthel , Chemnitz |
| | 05.12.1954 | Dr. med. Ulrike Corsing , Kamenz | 84 13.12.1935 | Dr. med. dent. Heinz Schwerig , Leipzig |
| | 13.12.1954 | Dipl.-Stom. Ilona Maywald , Dresden | 85 09.12.1934 | MR Dr. med. dent. Helmut Schmidt ,
Großenhain |
| | 14.12.1954 | Dr. med. Ulrich Lück , Leipzig | 12.12.1934 | MR Dr. med. dent. Günter Nickstadt ,
Dresden |
| | 20.12.1954 | Dipl.-Stom. Erika Neubert , Kamenz | 28.12.1934 | SR Barbara Leipold , Leipzig |
| | 22.12.1954 | Dr. med. Stephan Müller , Radeburg | 89 13.12.1930 | Dr. med. dent. Walter Burghardt , Leipzig |
| | 23.12.1954 | Prof. Dr. med. habil. Caris-Petra Heidel ,
Dresden | 29.12.1930 | SR Dr. med. dent. Peter Löscher , Freital |
| | 23.12.1954 | Dipl.-Stom. Christiane Wiesmann , Dresden | 90 06.12.1929 | MR Dr. med. dent. Hubertus Pätzold ,
Dresden |
| | 28.12.1954 | Dr. med. Waltraud Diedtemann , Schwepnitz | | |
| | 31.12.1954 | Dipl.-Stom. Karin Buchler , Pulsnitz | | |
| 70 | 06.12.1949 | Dipl.-Stom. Brigitte Stütze , Leipzig | | |

Jubilare, die keine Veröffentlichung im Zahnärzteblatt Sachsen wünschen, informieren bitte die Redaktion.



Welche Unterhaltsansprüche drohen bei Scheidung?

Nicht jede Ehe hält ein Leben lang. Im Falle einer Trennung wird meist nicht wirtschaftlich, sondern emotional gehandelt. Unterhaltsansprüche können eine jahrelange Belastung werden.

Was ist der Trennungsunterhalt und wie lange muss er gezahlt werden?

Im Zentrum der juristischen Auseinandersetzung steht häufig die Frage, wer wem wie lange Unterhalt zahlen muss. Das Gesetz unterscheidet bei Ehegattenunterhaltsansprüchen zwischen dem Trennungsunterhalt und dem nachehelichen Unterhalt. Der Trennungsunterhalt endet mit Rechtskraft der Scheidung. Bei der Berechnung des Trennungsunterhaltes gilt der sogenannte Halbteilungsgrundsatz, d. h., beiden Ehegatten steht die Hälfte vom Gesamteinkommen nach Abzug unterhaltsrechtlich relevanter Positionen zu.

Was ist der nacheheliche Unterhalt und wie lange muss er gezahlt werden?

Seit der Unterhaltsreform im Jahre 2008 gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Nur in bestimmten Fällen besteht ein Unterhaltsanspruch, zum Beispiel im Falle der Betreuung von gemeinsamen Kindern oder bei Krankheit.

Auch bei deutlichen Einkommensunterschieden kann ein sogenannter Aufstockungsunterhalt geschuldet sein, der in der Regel ebenfalls zu befristen ist.



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große

Klare gesetzliche Regelungen zur Dauer des Unterhalts gibt es nicht. Somit ist dieser vom Einzelfall und von der Rechtsprechung abhängig. Bei langer Ehedauer kann sogar ein lebenslanger Unterhalt ausgeurteilt werden, z. B. wenn die Ehefrau wegen der Betreuung der gemeinsamen Kinder so lange zu Hause war, dass ein beruflicher Wiedereinstieg nicht möglich ist.

Muss der Zahnarzt seine Rücklagen für den Ehegattenunterhalt auflösen?

Die Rückstellungen in der Zahnarztpraxis werden bei der Berechnung etwaiger Unterhaltsansprüche oft Kernbestandteil der Auseinandersetzungen. Kein Zahnarzt ist davor geschützt, dass die gebildete Rücklage als unverhältnismäßig hoch eingestuft wird – mit der Folge, dass er nicht nur aus dem

tatsächlich ausgeschütteten, sondern auch aus dem einschließlich der Rückstellungen fiktiv errechneten Gewinn nachehelichen Unterhalt zahlen muss.

Welche Strategien müssen beachtet werden?

Damit der Zahnarzt bei einer Scheidung finanziell planen und abschätzen kann, ist es ratsam, sich zur Höhe und Dauer eines etwa geschuldeten Ehegattenunterhaltes anwaltlich beraten zu lassen. Mit einer außergerichtlichen Einigung kann Planungssicherheit erreicht und ein kostenintensives Verfahren vermieden werden.

Wenn dem Ehegatten eines Zahnarztes oder einer Zahnärztin jedoch kein nachehelicher Unterhaltsanspruch zusteht, wird nicht selten aus taktischen Gründen das Scheidungsverfahren in die Länge gezogen. Dann ist es wichtig, durch eine klare Strategie und Verhandlungen lange Gerichtsverfahren zu verhindern. Ziel sollte dabei sein, mit anwaltlicher Hilfe eine außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsfolgevereinbarung zu erarbeiten, um einen langen und teuren Prozess zu vermeiden.

Weitere Informationen:

Diana Wiemann-Große
Fachanwältin für Erbrecht
Fachanwältin für Familienrecht
Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbH
Telefon 0351 48181-0
www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

Angst vor hohen Krankenversicherungsbeiträgen

Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Damit rückt auch die Zeit der unbeliebten Beitragsanpassungen der Privaten Krankenversicherungen immer näher. Manch einer wünscht sich zu dieser

Jahreszeit, er wäre in der gesetzlichen Krankenversicherung geblieben. Ja, die PKV hat ihren Preis. Die immer weiter alternde Gesellschaft, der medizinisch-technische Fortschritt und die

neuen Behandlungsverfahren treiben die Leistungsausgaben weiter voran. Wenn eine Versicherung ihr Versprechen halten will, bleibt daher nur die Möglichkeit, die Preise so anzupassen,

Herstellerinformation

dass die gesamte Versichertengemeinschaft die Kosten tragen kann.

Doch muss man Angst vor den Beiträgen im Alter haben?

Nein, wenn man die richtige Vorsorge zur richtigen Zeit trifft!

Zwei sinnvolle Möglichkeiten:

1. Monatlich den Differenzbetrag vom eigenen Krankenversicherungsbeitrag (Krankheitskostenvollversicherung und Pflegepflichtversicherung) zu den Höchstbeiträgen in der GKV mit einem Sparvertrag anlegen.
2. Den Beitragsentlastungstarif der PKV abschließen, bei der Versicherte ihre Krankheitskostenvollversicherung abgeschlossen haben, und so eine lebenslange Beitragssenkung

frühestens ab dem 65. Lebensjahr sichern.

Variante 1 ist sinnvoll, wenn man sehr flexibel mit dem auf diese Weise eingesparten Geld umgehen möchte oder älter als 55 Jahre alt ist.

Variante 2 ist am profitabelsten, da der Gesetzgeber den Entlastungstarif steuerlich begünstigt. Die Beiträge werden bei der Privaten Krankenversicherung verzinst angelegt und ab dem 65. Lebensjahr senkt der Tarif steuerfrei den Krankenversicherungsbeitrag.

Besonders sinnvoll ist es, den Tarif vor dem 55. Lebensjahr abzuschließen, da sonst der Anlagezeitraum bis zum 65. Lebensjahr zu kurz ist. Bei der INTER

Krankenversicherung AG ist aus diesem Grund der hauseigene Tarif BEA auch nur bis zum vollendeten 55. Lebensjahr abschließbar.

Fazit: Bis ins hohe Alter kann man sich die ausgezeichneten Leistungen seines gewählten Tarifs zu sehr niedrigen Preisen sichern.

Sprechen Sie die INTER an und fordern Sie Ihr individuelles Angebot ab. Als Kammermitglied haben Sie attraktive Beitragsvorteile.

Weitere Informationen:

INTER Heilwesen Service
Leiter Kompetenzcenter Dresden
Steffen Eckert
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Telefon 0351 812660
www.inter.de

Mundgesundheit auf Knopfdruck

Die perfekte Mundhygiene ist eine Herausforderung und unerlässlich für Gesundheit und Wohlbefinden. Die Schallzahnbürste von CURAPROX verbessert die Mundgesundheit – einfach, wirksam und zuverlässig.

Die Schallzahnbürste verleiht dank innovativer Schweizer Bürstenkopf-Technologie und einem Drei-Stufen-Reinigungs-System gesunde und schöne Zähne.

Sie überzeugt mit kraftvollem Motor und reinigt die Zähne sanft in drei Stufen mit bis zu 42.000 Bewegungen pro Minute. Zusätzlich sorgt die Schalltechnologie für doppelte Putzleistung: mechanisch und hydrodynamisch. Der sogenannte Hydrodynamische Effekt entsteht durch die schnelle Bewegung des Bürstenkopfs. Dieser lässt das Speichel-Wasser-Zahnpasten-Gemisch im Mund durch die Zahnzwischenräume fließen und entfernt Biofilm-Bakterien



auch da, wo die Borsten nicht hingelangen.

Die Schallzahnbürste verwendet Bürstenköpfe mit CUREN-Filamenten.

Diese haben im Vergleich zu herkömmlichen Nylonbürsten den Vorteil, dass sie weniger Wasser aufnehmen und ihre Leistung konstant bleibt. Zudem sind die Bürstenköpfe unglaublich sanft und das Zähneputzen fühlt sich wunderbar an.

Zur Auswahl stehen zwei Varianten: Der Bürstenkopf „power“ ist kraftvoll und dennoch sanft. Wer gesundes Zahnfleisch hat und eine besonders kraftvolle Reinigung bevorzugt, ist mit diesem Bürstenkopf bestens bedient. Für empfindliches Zahnfleisch und Parodontitis-Patienten eignet sich der Bürstenkopf „sensitive“. Dieser Aufsatz ist besonders sanft und schonend zu Zähnen und Zahnfleisch.

Weitere Informationen:

Curaden Germany GmbH
Telefon +49 (0)7249 9130610
www.curaden.de

Alle Herstellerinformationen sind Informationen der Produzenten. Sie geben nicht die Meinung des Herausgebers/der Redaktion wieder.

Zahnarztversicherungen im Vergleich

Berufshaftpflicht-, Kranken-, Lebens-, Berufsunfähigkeits-, Renten-, Unfall-, Praxis-, Rechtsschutzversicherung und Praxisfinanzierung – über 40 Ärzte-Spezialanbieter zur Auswahl.

Ihr individuelles, kostenloses Angebot erhalten Sie bei:

G. HAGER, VERSICHERUNGSMAKLER GmbH, Bahnhofstraße 15, 95444 Bayreuth
Telefon 0921 7313433, Fax 0921 5073137, E-Mail: jung-hager-gmbh@t-online.de

Positive Psychologie für Ärzte und Zahnärzte Blockkurs im Harz



... sich fortbilden und auftanken im Frühjahr

*Leistungsfähig sein und bleiben ● Resilienz steigern
Entspannter und zufriedener leben und arbeiten*

Positive Psychologie für Sie und Ihr Team nutzen

10 Tage Blockkurs (Harz) und 1 Abschlusswochenende (Berlin)
(110 Punkte): 20. - 30.05.2020 & 10. - 13.09.2020



Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION
IN DER MEDIZIN

www.handrock.de
info@handrock.de
Tel: 030 - 364 30 590

Stellenangebot

Ich suche zum baldmöglichsten Beginn eine/-n angestellte Zahnärztin/Zahnarzt für meine Praxis. Unsere modernst eingerichtete Praxis im südlichen Sachsen-Anhalt zur Landesgrenze Sachsen bietet ein vollumfängliches Behandlungsspektrum mit hohem Privatanteil. Eine Praxisübergabe ist später durchaus erwünscht. Kontakt gern unter: **0172 9110498**

Zuschriften auf
Chiffre-Anzeigen bitte an

Satztechnik Meißen GmbH
Anzeigenabteilung
Chiffre-Nr.
Am Sand 1c
01665 Nieschütz

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma
SZ-Reisen GmbH sowie des
Versicherungsmakler Ralf Müller bei.
Wir bitten um freundliche Beachtung.

Markt

Dental-Labor
MARION LAUNHARDT
für KFO
Steile Straße 17
01259 Dresden
Tel. (03 51) 2 03 36 10
Fax (03 51) 2 03 36 60
www.KFO-aus-Sachsen.de



Praxiseinrichtungen

- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen



Klaus Jerosch GmbH
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
Mo - Fr: 07.00 - 17.00 Uhr
www.jerosch.com

Anzeigenberatung:
Frau Joestel

03525 718624

ZahnRat

Patientenzeitung der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie Ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie hier verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich.

ZahnRat 95
Karies • Kariesrisiko • Zahnpasta • Zahnbürste

ZahnRat 97
Kieferorthodontie • Zahnstamm/Parodontologie • Kiefergelenk • Zahnpflanzung



Nachbestellungen unter

www.zahnrat.de

E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de

Telefon: 03525 7186-0

Fax: 03525 7186-12



Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €